Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116. Dienstag, den 21. Mai 1918. 25. Jahrg.

Die Fortdauer der Operationspause.

Von Richard Gädke.

Die Operationspause, in der wir uns seit Wochen befinden, dauert immer noch fort. Wir wissen, daß sie auf deutscher Seite durch notwendige Vorbereitungen hinter der Front bedingt worden ist, und wir haben gehört, daß ein Angriffsunternehmen dieses Wurfes nicht in einem Zuge bis zu Ende geführt werden kann. In jedem großen Kriege sind derartige längere oder kürzere Pausen eingetreten; sogar in dem unerhört siegreichen Feldzuge Napoleons I. gegen Preußen im Jahre 1806/07 ergab sich eine monatelange Unterbrechung der Unternehmungen während des Winters zwischen den Schlachten von Pr.-Eylau und bei Heilsberg. Im Feldzuge von 1809 sehen wir eine Pause von sechs Wochen zwischen den Schlachten von Aspern (21./22. Mai) und von Wagram (5./6. Juli). Ganz die gleichen Erscheinungen traten in dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71, obwohl er ungewöhnlich rasch und in ungewöhnlich großen und siegreichen Schlägen verlief, zutage. Endlich zeigte uns auch der russisch-japanische Krieg von 1904/05 lange öde Strecken scheinbarer Untätigkeit zwischen den einzelnen Schlachten. Nach der Schlacht von Mukden fand bis zum Ende des Krieges überhaupt keine größere Unternehmung mehr statt; beide Teile fühlten sich zu einem Angriff nicht stark genug.

Wenn uns also nicht wundern dürfen, daß auch der deutsche Frühjahrsfeldzug des Jahres 1918 nach den Schlachten von Arras—La Fère und von Armentières zunächst wieder in einen Stellungskrieg ausgelaufen ist, so werden wir andererseits doch die Frage aufwerfen müssen, warum denn der Feind diese Zwischenzeit nicht benutzt, um seinerseits zu einem Gegenschlage auszuholen. Es ist uns in der feindlichen Presse wiederholt angekündigt und in Aeußerungen verantwortlicher Staatsmänner mindestens angedeutet worden. Die Aufstellung der Reservearmee unter Foch hatte ja ursprünglich den Zweck, Kräfte zu sammeln, die man erst dann an irgend einer Front vorwerfen wollte, wenn das deutsche Angriffsunternehmen, das man erwartete, an der Stärke der englisch-französischen Verteidigung gescheitert sei. Wir haben keinen Grund, alle jene Erörterungen im gegnerischen Lager für eitel Windbeutelei und für von vornherein beabsichtigte Täuschung aufzufassen. Denn, daß man die deutsche Heeresleitung, die über die Verhältnisse genau unterrichtet war und bis dahin kein Beispiel schwankender Entschlüsse gegeben hatte, nicht täuschen würde, mußte man sich von vornherein sagen. Eine beabsichtigte gewollte Täuschung des eigenen Volkes aber war wegen ihrer späteren Folgen gefährlich, daß man sie unmöglich annehmen darf.

Wenn also gegenwärtig, wo der deutsche Frühjahrsangriff — aus welchen Gründen auch immer — einen zeitweisen Halt erfahren hat, die allgemeine Vorbewegung der feindlichen Heere dennoch nicht stattfindet, so muß dies seine inneren Gründe haben, die von den englisch-französischen Führern nicht vorgesehen waren. Ich erblicke sie in dem unerwartet hohen Kraftverbrauch unserer Gegner während des bisherigen Verlaufes des Feldzuges. Es übersteigt wahrscheinlich die deutsche Einbuße um ein mehrfaches. Während man also gehofft hatte — und nach den eigenen Erfahrungen der Jahre 1916 und 1917 nicht mit Unrecht —, daß der größere Verlust des Angreifers die Stärkeverhältnisse ausgleichen und vielleicht umkehren werde, ist genau das entgegengesetzte eingetroffen. Die Einbuße der Franzosen und der Engländer ist so groß gewesen, daß die verfügbaren Reserven bereits eingesetzt werden mußten. Der Ersatz aber ist bei weitem nicht in dem Maße eingetroffen, um die Schwächung der feindlichen Streitkräfte in fühlbarem Maße zu vermindern.

Das englische Heer im ganzen genommen besitzt zur Zeit keine Angriffskräfte, was natürlich nicht hindert, daß an einzelnen Punkten örtliche Angriffe von einzelnen Divisionen angesetzt und auch kraftvoll durchgeführt werden.

Würde General Foch seinerseits noch an eine allgemeine Vorbewegung seiner Streitkräfte denken, so würde der verflossene Zeitraum offenbar der günstigste dafür gewesen sein. Denn man läßt doch die Gegenwoge, die man in das stürmische Meer der Feinde werfen will, am liebsten auf ein Wellental fallen, daß sie in ihrem Sturze überfällt, und nicht gegen den heranbrausenden Wellenberg, von dem sie überkämmt und begraben wird. Da Foch sich dazu nicht imstande fühlte, ist sein großer Gegenschlag für absehbare Zeit voraussichtlich aufgegeben. Er sieht sich aufs Abwarten angewiesen und auf die reine Abwehr des neuen deutschen Angriffs, den er voraussieht, ohne doch Zeit und Ort und Umfang zu kennen. Es gibt keine schwierigere Lage für einen Feldherrn als diese. Sie wird ihm dadurch nicht erleichtert, daß die feindlichen Militärschriftsteller annehmen, auch der neue Schlag Hindenburgs werde gegen die englische und schon so stark mit Franzosen untermischte Front stattfinden und die Trennung der Franzosen von den Engländern ins Auge fassen. Diese Front ist sehr ausgedehnt, sie erstreckt sich von der Nordsee bis zur Oise in einer Länge von 260 Kilometern. Sie überall gleichmäßig zu schützen, würde eine neue Zersplitterung der feindlichen Kräfte herbeiführen. Wird der deutsche Angriff in der ganzen Ausdehnung dieser Front angesetzt werden oder wo, gegen welche Punkte wird er sich hauptsächlich richten? General Foch ist ein zu umsichtiger Feldherr, um sich nicht sagen zu müssen, daß die Deutschen schließlich auch gegen andere Fronten noch einen oder mehrere Angriffe richten könnten, er wird also schwerlich wagen, das große noch verbleibende Gebiet von der Oise über Reims und Verdun und über Lothringen bis zu den Vo[illegible] und der Burgunderpforte völlig zu vernachlässigen. Denn von Feldherrn, wie Hindenburg und Ludendorff sind, erwartet man stets Ueberraschungen, und gerade solche, auf die man vorher am wenigsten gefaßt war. Nun mag der verwundbarste Teil der feindlichen Front die Küstengegend von Flandern und der Pikardie sein; es gibt aber noch andere Punkte, deren Durchstoßung durch einen deutschen Massensturm verhängnisvolle Folgen für den Fortgang des Krieges haben würde.

In dieser Unsicherheit liegt die Schwierigkeit der Lage, vor die sich der feindliche Feldherr gestellt sieht. Es ist die Schwierigkeit einer Verteidigung, die ihrerseits nicht zum Angriff übergehen kann, sondern das Gesetz des Handelns vom Gegner empfangen muß.

Sehr große Feldherrn konnten unter besonders günstigen Umständen auch über diese Schwierigkeiten hinwegkommen und selbst noch Siege erfechten — nur selten solche furchtbarer Art —, im allgemeinen aber ist eine derartige Lage nicht glückverheißend; sie gleicht der eines Fechters, der sich nicht von der Stelle rühren kann, während der andere völlige Freiheit der Bewegung und des Entschlusses hat.

Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen.

Nach einer Berner Meldung wird der Zwischenfall, der die Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Abkommens in letzter Minute aufgehalten hat, nun durch ein Nachgeben Frankreichs seine Erledigung finden. Die nach Paris entsandten schweizerischen Unterhändler Mosiman und Dr. Laur sind zusammen mit dem schweizerischen Gesandten in Paris, Dunant, nach Bern zurückgekehrt und haben bereits am Pfingstsonntag nachmittags dem Bundesrat in einer außerordentlichen Sitzung Bericht erstattet. Eine nachher vom Bundesrat ausgegebene Mitteilung läßt die Möglichkeit einer baldigen Lösung voraussehen. So anmaßend die Havasnote klingt, in der sich die Alliierten inzwischen zu der Angelegenheit geäußert haben, so liebenswürdig sind, die schweizerischen Unterhändler in Paris empfangen worden und nachdem die Entente zuerst in die souveräne Vertragsfreiheit der Schweiz eingegriffen hat, erklärt sie nun, sich nicht einmischen zu wollen. Unter diesen Umständen dürfte die Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Abkommens bereits am heutigen Dienstag zu erwarten sein.

*

Die vorerwähnte Havas-Note hat folgenden Wortlaut:

Da die französische Regierung wußte, daß die Schweizer Regierung in Verhandlungen, die Deutschland ihr in der Frage der Kohlenlieferung aufnötigte, ohne Unterstützung war, bot sie ihr im Einverständnis mit ihren Alliierten und ohne irgendwelche Entschädigung über die Hälfte Kohle an, die sie braucht, nämlich 85000 Tonnen monatlich, und zwar zum Preise von 150 Franken für die Tonne, während die Deutschen 180 Franken forderten. Wenn die Schweiz das Abkommen angenommen hätte, wäre sie von deutschen Forderungen befreit gewesen, während die Berliner Regierung verpflichtet gewesen wäre, entsprechend den Bestimmungen des früheren Vertrages der Schweiz 75000 Tonnen monatlich zu liefern, als Entschädigung für den elektrischen Strom, der Deutschland aus den Schweizer Wasserkraftwerken geliefert wird. Der Bundesrat, der das Angebot Frankreichs anfangs mit lebhaftester Befriedigung aufgenommen hatte, wich vor der Unzufriedenheit der deutschen Regierung, deren Berechnungen getäuscht waren, zurück und fand sich mit einem neuen Vertrag mit Deutschland ab, dessen Bedingungen nur teilweise bekannt sind, der aber in der Hauptsache auf die ziemlich vollständige Aufrechterhaltung der Forderungen hinausläuft, denen zu entgehen wir die Mittel geliefert hatten. Wir haben uns nicht in die Abmachungen des zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Abkommens einzumischen. Daher waren wir anderseits auch sehr überrascht, zu erfahren, daß ein Artikel vor Abschluß des Abkommens zwischen den beiden beteiligten Regierungen ausdrücklich unsere Vorschläge erwähnt, die nur die Schweiz und die alliierten Länder angehen. Wir können nur auf dem Standpunkt bleiben, worauf wir seit Beginn dieser Angelegenheit unveränderlich stehen, nämlich unser Angebot von 85000 Tonnen monatlich ohne Entschädigung irgendwelcher Art aufrechtzuerhalten, und wenn es nicht angenommen wird, die Bundesregierung und die deutsche Regierung untereinander die Sache regeln zu lassen. Deutsche Telegramme behaupten, wir drohten bei dieser Angelegenheit der Schweiz mit dem Wirtschaftskrieg. Die Deutschen verwechseln die Schweizer mit sich selbst. Niemals — es ist überflüssig, dies zu sagen — war die Rede von einem Wirtschaftskrieg Frankreichs gegen die Schweiz; aber wir ließen sie nicht in Unkenntnis, daß, wenn Deutschland seine Stellung gegenüber der Schweizer Republik mißbrauchen sollte, um bei der letzteren das System anzuwenden, das ihre Souveränität antasten und unvermeidlich eine Rückwirkung auf uns selbst haben würde, wir dann Maßregeln ergreifen würden, die uns die Sorge um unsere Interessen vorschreibt. Die Maßregeln würden nicht die Bevölkerung der Schweizer Republik, sondern die Deutschen und ihre Interessen in den Ländern, die sie auszubeuten suchen, treffen. Wenn übrigens der Bundesrat darauf besteht, das Abkommen abzuschließen, dessen Unterzeichnung als bevorstehend hingestellt wird, so würden wir uns um nichts weniger Freunde des Schweizer Volkes bleiben. Um dafür einen neuen Beweis zu geben, wären wir bereit, den in der Schweiz für uns und die alliierten Mächte arbeitenden Betrieben die nötige Kohle zu senden, um unsere Feinde zu hindern, daß sie dort Arbeitslosigkeit, Elend und Unordnung hervorrufen, die sie nicht ungern erregen würden.

Auf den Inhalt dieser Note näher einzugehen, erübrigt sich, da ja der Zwischenfall als erledigt anzusehen ist. Wir möchten nur feststellen, daß die Lieferung der 85000 Tonnen Kohle der Entente so gut wie unmöglich ist, ebenso wie der Schweiz das Abholen dieser Menge aus einem französischen Hafen.

Es ist nur mit Freuden zu begrüßen, daß Frankreich eingelenkt hat; dadurch ist die Schweiz vor schweren Komplikationen bewahrt geblieben. Bemerkenswert ist noch, daß Deutschland sich bereit erklärt hat, bis zum 22. Mai zu warten und während der vertragslosen Zeit seine Kohlenlieferungen nicht einzustellen.

Die Bestimmungen des für neun Monate gültigen, vorbehaltlich einer beiderseitigen zweimonatigen Kündigungsfrist vorgesehenen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens, das von den beiderseitigen Delegierten beraten und bis zur Unterzeichnung fertiggestellt worden ist, sind die folgenden:

Deutschland gewährt monatlich Ausfuhrbewilligungen: Kohle 200000 Tonnen, Eisen und Stahl 19000 Tonnen. Für Kohle wurde ein Preis vereinbart, der sich im Mittel auf 173,50 Fr. für die Tonne stellt, ab Grube gerechnet. Für Eisen und Stahl wurden zwischen den Interessenten die Preise vereinbart. Wie bisher werden beiderseits Ausfuhrbewilligungen für zu vereinbarende Austauschmengen ohne besondere Gegenleistungen im Rahmen des Möglichen erteilt. In dieser Beziehung ist insbesondere vorgesehen, daß Deutschland liefert: Zirka 3000 Wagen Kunstdünger, Kalisalze, Thomasmehl, ferner Kartoffeltrocknungserzeugnisse, Benzin, Zink, Kupfervitriol, pharmazeutische Produkte, sowie in Rohzucker Ersatz des Zuckers, der in Schokolade, Kondensmilch und Früchtekonserven aus der Schweiz geliefert wird. Die Schweiz erteilt Ausfuhrbewilligungen für Milchprodukte ungefähr im bisherigen Umfang, ebenso für Schokolade und Konserven und endlich für 15000 bis 17000 Stück Rindvieh. Für Obst und ähnliche Erzeugnisse sind keine Mengen vorgesehen; es ist bloß eventuell die Möglichkeit der Ausfuhr ins Auge gefaßt, wenn die Verhältnisse dies gestatten.

Was der Krieg bringt.

Die deutschen Heeresberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch griff der Engländer mit mehreren Kompanien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterietätigkeit auf Erkundungen.

Die an den Kampffronten bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafte Feuertätigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders rege; unserer Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

*

WTB. Großes Hauptquartier, 20. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmel-Gebiet nahm die Feuertätigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampffronten lebte die Gefechtstätigkeit vielfach auf.

Auf dem Südufer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Ville sur Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancre-Tal weiter vorzudringen, scheiterten. Mehrfache gegen Morlancourt gerichtete Anstürme brachen vor dem Dorfe blutig zusammen.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London und Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

*

WTB. Berlin, 20. Mai, abends. (Amtlich.)
Starke französische Angriffe gegen den Kemmel sind unter starken Verlusten gescheitert.

*

Die österreichisch-ungarischen Berichte.

Wien, 18. Mai. (Amtlich.)
Die italienische Erkundungstätigkeit an der Südwestfront ist andauernd rege.
Die Kämpfe zwischen Opium und Devoli wurden fortgesetzt.

Ereignisse zur See.

Eines unserer U-Boote, Kommandant Linienschiffsleutnant Halub, hat am 14. Mai vor Valona einen großen englischen Zerstörer durch Torpedoschuß versenkt.

*

Wien, 19. Mai. (Amtlich.)
Die beiderseits entfaltete Erkundungstätigkeit führte an der Tiroler Westfront und in den Vincentinischen Gebirgen zu günstig verlaufenden Gefechten.
Oestlich vom Monte Pertica wurde der Feind zweimal im Nahkampf zurückgeschlagen.
In Albanien flauten die Kämpfe ab. Wir haben den Angreifern etwa 100 Gefangene und einige Maschinengewehre abgenommen.

*

Wien, 20. Mai. (Amtlich.)
An der Südwestfront waren beiderseits Erkundungstruppen und Flieger nach wie vor in regster Tätigkeit.

Fliegerangriffe auf Paris und London.

Wie die deutschen Heeresberichte melden, sind Paris und London von deutschen Fliegern heimgesucht worden. Die Gegner melden hierüber folgendes: Reuter meldet amtlich aus London: Sonntag abend kurz nach 11 Uhr überflogen feindliche Flugzeuge die Küste von Kent und Essex. Sie haben, wie ein amtliches Telegramm meldet, London bombardiert. Der Luftangriff scheint in großem Maßstabe angelegt worden zu sein. Einzelheiten über Verluste an Menschenleben und Schäden sind noch nicht bekannt geworden.

Zu dem jüngsten deutschen Luftangriff auf Paris meldet Havas amtlich: Fünfzehn feindliche Apparate überflogen unsere Linien und beschossen verschiedene Orte hinter der Front. Da einige Flugzeuge den Weg auf Paris nahmen, wurde um 10 Uhr 35 Minuten Alarm geschlagen, der um 11 Uhr 20 Minuten beendet war.

Des Hetmans Hauptziel.

Aus Kiew wird unter dem 20. Mai gemeldet: Der Hetman wohnte gestern gemeinsam mit den deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Vertretern der Eröffnung des neuen Hauses des Ukrainischen Klubs bei. In einer Rede in ukrainischer Sprache kennzeichnete er es als sein Hauptziel, Hand in Hand mit dem ukrainischen Volke eine starke und unabhängige Ukraine auf demokratischer Grundlage zu schaffen. Andere Redner feierten, zum Teil in deutscher Sprache, Deutschland, dem das Wiedererstehen der Ukraine zu danken sei, und wünschten engsten Anschluß an das Deutsche Reich. Die Erwiderungsrede des Botschafters Freiherrn von Stumm klang in ein Hoch auf Klub und Staat aus.

Der neue ukrainische Diktator will also einen Staat auf demokratischer Grundlage schaffen. Warum hat er dann die sozialistisch-demokratische Rada gestürzt? Solange man nichts näheres über seine Taten erfährt, muß man seinen angeblichen Absichten sehr skeptisch gegenüberstehen.

Dazu liegt umsomehr Anlaß vor, als die ukrainische sozialistische Partei auf ihrem vom 10. bis 12. Mai in Kiew abgehaltenen Parteitag durch eine einstimmig angenommene Resolution gegen den Hetman Stellung genommen hat. In der Resolution wird zum Ausdruck gebracht: Die Partei schließt für den gegenwärtigen Augenblick jede Möglichkeit einer Verbindung bezw. eines Bundes mit Großrußland aus, hält aber eine Verbindung mit anderen Nachbarstaaten für möglich. In der Resolution über das Verhältnis zu den Zentralmächten werden diese befreundete Mächte genannt. Der Kongreß erklärt sich für die Enteignung des Großgrundbesitzes zugunsten der Bauern. Er erachtet jedoch das vom Hetman herausgegebene Staatsgrundgesetz für absolutistisch und antidemokratisch. Mit demselben Ausdruck wird das gegenwärtige Kabinett bezeichnet, das als reaktionär und antistaatlich zu bekämpfen sei; die Partei verbietet ihren Mitgliedern, an demselben teilzunehmen.

Zum Schluß fordert der Kongreß die Herausgabe von Gesetzen, das ukrainische Staatsbürgerrecht betreffend. Auf Grund dieser Gesetze soll binnen vier Monaten die Einberufung eines ukrainischen Reichstages erfolgen.

Rücktritt Tschitscherins?

Aus Kiew wird dem „B. T." berichtet: „Nowoje Wiedomost," melden aus Petersburg, daß der Rat der Volkskommissare an Stelle Tschitscherins Karachan mit der vorläufigen Leitung des Kommissariats für auswärtige Angelegenheiten betraut habe. Karachan hat bekanntlich auch an den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk teilgenommen.

Ob die vorläufige Ernennung Karachans zum Kommissar des Auswärtigen den Rücktritt Tschitscherins einleitet, bleibt also abzuwarten. Ueber die Ursache dieses Personenwechsels verlautet nichts. Nur der Hinweis auf Karachans Tätigkeit in Brest-Litowsk fällt auf.

Die Kosaken und die Bolschewiki

machen den Türken außerordentlich viel zu schaffen. Die Konstantinopeler Telegraphenagentur Milli meldet: Nach hier eingetroffenen Meldungen haben die Kosaken aus der Gegend Kuban einen Angriff auf die Muselmanen unternommen. Täglich kommt es zu blutigen Zusammenstößen.

Aus Batum wird gemeldet: Den letzten Meldungen zufolge haben die Bolschewiki Derentkopps und Petrowsk besetzt. Sie bemühen sich, den Engpaß von Darion, der zwischen Wladikawkas und Tiflis liegt, zu nehmen. Dank der heldenmütigen Verteidigung der Muselmanen ist es ihnen bis jetzt nicht gelungen.

Der weiße Schrecken in Finnland?

Nach einer Meldung aus Abo im „Aftonbladet" soll die finnische Regierung den Auftrag gegeben haben, alle finnischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, also auch die, welche sich der Roten Regierung nicht angeschlossen, so sogar von der Revolution ausdrücklich Abstand genommen haben, zu verhaften und ihrer Mandate für verlustig zu erklären.

Diese Meldung scheint nicht völlig zuzutreffen. Denn nach dem Bericht über die Landtagseröffnung nahm ein sozialistischer Abgeordneter daran teil. Wie aber ist es mit den übrigen? Gehörten doch dem letzten Landtag über 80 sozialistische Abgeordnete an.

Kaum glaublich klingt folgende Londoner Reutermeldung: Man meldet aus guter Quelle, daß 25 000 Mann der Roten Garde, die in Finnland gefangen wurden, auf das Verlangen Deutschlands dorthin geschafft werden, um zu Arbeiten verwendet zu werden. Die Weißen Garden sollen mit diesem Plan zufrieden sein, da dadurch auf leichte Art Unruhen vermieden werden. — Wir halten diese Meldung für unwahr und erwarten, daß die deutsche Regierung sie baldigst dementiert.

Den Arbeiterorganisationen soll jetzt der Garaus gemacht werden. Alles einer Arbeitervereinigung und den Arbeitergesellschaften und -korporationen gehörige bewegliche und unbewegliche Eigentum in den vom Aufruhr berührten Orten Finnlands wurde unter Staatsaufsicht gestellt. Das bedeutet nichts anderes als die Erdrosselung dieser Organisationen.

Ueber die zukünftige Staatsform Finnlands liegt eine Meldung vor, nach der der Senat im Landtag den Antrag einbrachte, die jetzige souveräne Gewalt des Landtags dem Senatspräsidenten Svinhufud zu übertragen. Die Jungfinnen und die Bauernpartei erklärte sich gegen den Antrag, der indessen von den anderen Parteien angenommen wurde. Der Senat beantragte ferner die vorläufige Einschränkung der Preß- und Versammlungsfreiheit, um Ordnung und Ruhe im Lande zu schaffen und die Untersuchung über die Ursache der Revolution ungestört fortführen zu können.

Die französischen Sozialisten

der Kammer beschlossen, die Initiative zu einer Interpellation über die äußere Politik der alliierten Regierung zu ergreifen. Clemenceau und Pichon wimmeln aber bereits ab. Sie halten den Augenblick nicht für gekommen, dem Verlangen der Kammersozialistengruppe nach umfassenden öffentlichen Erklärungen über die auswärtige Politik zu entsprechen. Die Regierung will die Aussprache bis nächsten Monat vertagt wissen, da die leitenden Staatsmänner des Vielverbandes sich noch über wichtige Tagesfragen, namentlich über die, die den fernen Osten betreffen, verständigen müssen.

Ob die sozialistische Kammergruppe sich hiermit einverstanden erklären wird, bleibt abzuwarten.

Ein sogenannter Arbeiterführer für den „Kampf bis aufs Messer."

Anläßlich der französischen Kündigung der Handelsverträge, sandte Havelock Wilson, der Vorsitzende der britischen Seemann- und Heizer-Union, an Clemenceau ein Telegramm, in dem er namens der Union für die Beseitigung der Meistbegünstigung für die Feinde dankt und betont, nachdem „die Hunnen 15 000 britische Seeleute gemein hingemordet" hätten, sei die Union für den Kampf bis aufs Messer und für gerechte Wiedervergeltung. Sie habe beschlossen, auf Schiffen, die deutsche Seeleute verwendeten und deutsche Güter beförderten, nicht anzuheuern.

Für die englischen Seeleute gilt auch noch einmal das Wort von Wilhelm Busch: Denn erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!

In Irland

geht jetzt die englische Regierung und ihr neuernannter irischer Vizekönig French mit Gewalt vor. Unter dem Vorwand, es handle sich um eine deutsche Verschwörung, wird frisch darauf los verhaftet. Alle Parlamentsmitglieder, die zu den Sinnfeinern gehören, sind eingekerkert worden. Außer ihnen verhaftete man auch die Führer der Bewegung. Insgesamt sollen bereits 500 Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Die „Züricher Morgenzeitung" meldet: Die englischen Blätter geben einige pessimistische Aeußerungen des Marschalls French über die Konsequenzen des Wehrpflichtzwanges auf Irland wieder, was um so mehr bemerkt wird, als bisher politische Aussprüche des Marschalls unbekannt waren. French sagte, wie der englische Korrespondent berichtet, in bezug auf den Wehrpflichtzwang für Irland, man könne wohl ein Pferd zur Tränke führen, aber nicht zum Trinken zwingen.

Das Vorgehen der englischen Regierung in Irland hat in Italien peinlichen Eindruck hervorgerufen, weil damit bewiesen wird, wieviel Unwahrheit in dem Feldgeschrei für die kleinen Nationen steckt. Die Verhaftungen in Dublin erfolgten, während die Stadt noch schlief. Es herrscht dort große Bestürzung. Die Stadt ist vorläufig ruhig, jedoch sind nach dem Korrespondenten eines italienischen Blattes Ueberraschungen nicht ausgeschlossen.

Der Lord-Leutnant von Irland hat folgende Proklamation erlassen: „Da uns bekannt geworden ist, daß einige Untertanen Seiner Majestät, die in Irland wohnen, sich verschworen haben, in verräterischer Verbindung mit dem deutschen Feinde getreten (!) sind und da dieser Verrat den Ruf Irlands und seine ruhmreiche militärische Geschichte bedroht, die die Quelle des großen Stolzes für das ganze Land ist, dessen Söhne sich stets ausgezeichnet und mit Heldenmut in der Vergangenheit gekämpft haben, ebenso wie Tausende von ihnen jetzt in diesem Kriege kämpfen und da energische Maßregeln ergriffen werden müssen, um die deutsche Verschwörung zu vereiteln, Maßregeln, die sich ausschließlich gegen dieses Komplott richten, ist es die Pflicht aller treuen Untertanen Seiner Majestät, die Regierung von Irland in jeder Beziehung zu unterstützen, um die treulose Verschwörung und die verräterischen Bestrebungen der Deutschen, die die Ehre der Iren zum Nutzen Deutschlands antasten wollen, zu unterdrücken. Wir rufen alle treuen Untertanen Seiner Majestät auf, die Verschwörung nicht zu unterstützen und zu der wirksamen Fortsetzung des Krieges, der Wohlfahrt und Einigkeit des Reiches beizutragen. Damit dieses Ziel erreicht wird, werden wir noch andere Maßregeln ergreifen, den freiwilligen Dienteintritt in das Heer Seiner Majestät zu erreichen, in der Hoffnung, daß Irland ohne daß wir zum Dienstzwang übergehen müssen, in entsprechender Form zur Wehrmacht beitragen möge und daß dieser Beitrag im richtigen Verhältnis zu den Beiträgen der übrigen Teile des Reiches stehen möge."

Auf solche Redensarten wird kein Ire hineinfallen!

Der Krieg auf den Meeren.

WTB. Berlin, 20. Mai. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England haben unsere Unterseeboote wiederum 6 Dampfer und 2 Segler mit zusammen 21 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Die Erfolge wurden vorwiegend an der Westküste Englands und im Aermel-Kanal erzielt. Den Hauptanteil daran hatte das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Hundius stehende Boot. Die Schiffe waren mit einer Ausnahme sämtlich tief beladen, vorwiegend Kohlenladungen. Ein Dampfer wurde aus besonders stark durch Zerstörer und Kreuzer gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Berlin, 19. Mai. (Amtlich.) Das vom Kapitänleutnant Grünert befehligte Uboot hat an der Westküste Englands fünf bewaffnete tiefbeladene Dampfer von zusammen 21 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt. Darunter ein mindestens 8000 Tonnen großes Schiff. Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete französische Dampfer „Chamond", 2866 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kleine Nachrichten.

Der französische Meisterflieger Gilbert ist tödlich abgestürzt.

Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian" ist aus Frankreich ausgewiesen worden. Vormittags erhielt er den Ausweisungsbefehl und nachmittags mußte er, ohne Abschied von seiner Familie genommen zu haben, bereits abreisen. Der Abg. Longuet protestiert scharf gegen diese von ihm als skandalös bezeichnete Maßnahme.

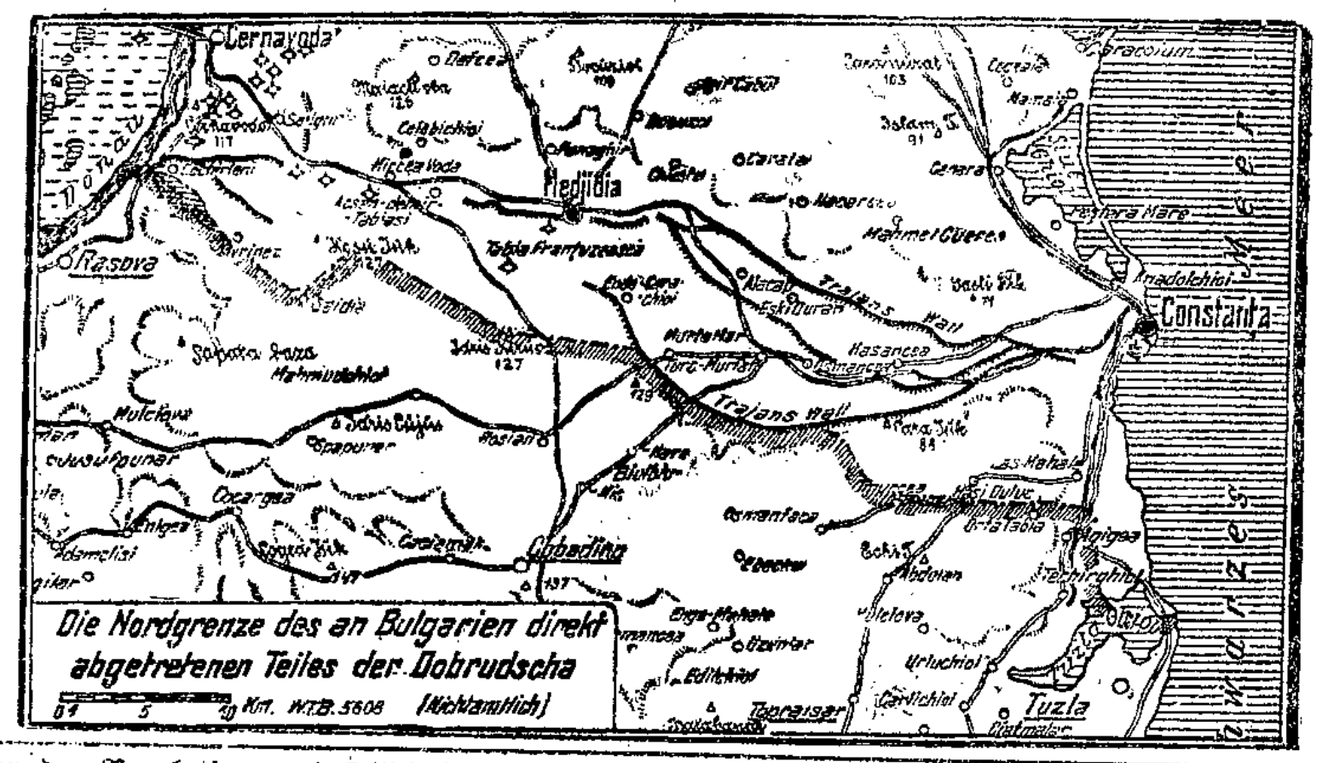

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl in Zwickau.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis haben bei der am 18. d. M. im 18. sächsischen Wahlkreise stattgefundenen Reichstagsersatzwahl von 38 467 Wahlberechtigten 23 889 Wähler ihre Stimme abgegeben. Davon entfielen auf **Meier** (Soz.) **12 433**, auf Klug (Nationaler Arbeiter) 6191, auf Heckert (U. Soz.) 5036, auf Braun (Mittelstand) 104 Stimmen. Zersplittert waren 4, ungültig 116 Stimmen. **Meier ist somit gewählt.**

Ergänzung des Reichstagspräsidiums.

Der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf wird voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, die Präsidentengeschäfte wieder zu übernehmen. Wie der „Berliner Lokalanzeiger" erfährt, trägt man sich in parlamentarischen Kreisen mit dem Plan, für die Dauer der Vakanz im Reichstagspräsidium die Stelle eines vierten Präsidenten, eines sogenannten Hilfspräsidenten, zu schaffen. — Daran ist soviel richtig, daß man im Reichstag die Notwendigkeit anerkennt, eine Hilfskraft für das Präsidium zu schaffen, doch ist man bisher zu festen Entschlüssen noch nicht gekommen. Uebrigens würde der Vorgang durchaus nicht vereinzelt dastehen, denn der Ausweg, einen Hilfspräsidenten für einige Zeit zu bestimmen, ist bereits mehrmals eingeschlagen worden. Zuletzt bekleidete der verstorbene nationalliberale Abg. Büsing das Amt eines Hilfspräsidenten.

Ein Zeugniszwangsverfahren?

Am 17. Dezember 1917 veröffentlichte die „Liberale Korrespondenz" unter der Ueberschrift „Landrat und Vaterlandspartei" aus einem amtlichen Schreiben des damaligen Landrats v. Puttkamer in Swinemünde vom 29. September 1917, das am Kopfe die Bemerkung trug „be-

trifft Volksstimmung und Ernährungsfragen", folgende Sätze: „Mit Ausnahme der vaterlandslos gesinnten Deutschen ist alles empört in dem Gedanken an ein Nachgeben in der belgischen Frage angesichts unserer militärischen Erfolge. Man erwartet von der Regierung ein energisches Abschütteln anmaßender Parlamentarier, vornehmlich des Abg. Erzberger. Viel verspricht man sich von der Tätigkeit der Deutschen Vaterlandspartei. Es wäre erwünscht, wenn auch in Pommern endlich und zwar unter Führung der konservativen Elemente etwas geschehen würde. Ein Zusammenschluß würde entschieden die nächsten Wahlen hoffnungsvoller gestalten." — Diese Veröffentlichung erfolgte nach den parlamentarischen Verhandlungen im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhaus, bei denen am Regierungstisch behauptet wurde, daß behördliche Begünstigungen der Deutschen Vaterlandspartei nur ganz vereinzelt vorkämen. Die „Liberale Korrespondenz" fügte deshalb hinzu: „Den Herrn Reichskanzler ebenso wie den Herrn Minister des Innern dürfte vorstehendes amtliche Schreiben eines pommerschen Landrats ganz besonders lebhaft interessieren."

Die Antwort auf diese Mitteilung an den Kanzler und den Minister des Innern fiel aber anders aus, als erwartet werden durfte. Sie bestand, so teilt jetzt die „Lib. Korr." mit, in einem Verfahren gegen Unbekannt wegen Vertrauensbruchs. Der Herausgeber der „Lib. Korr." wurde zunächst von einem Kriminalbeamten väterlich, aber erfolglos ermahnt, im eigenen Interesse den Namen des Gewährsmannes zu nennen. Darauf folgte eine Vernehmung auf dem Polizeipräsidium, einige Wochen später eine Vernehmung vor dem Richter, bei der die Vereidigung abgelehnt wurde mit dem Einwand, daß, wenn ein Vertrauensbruch vorliege, der Herausgeber der „Lib. Korr." eventuell als Mittäter in Frage komme. Diesen Einwand läßt der Staatsanwalt nicht gelten. Er hatte für den 6. Mai eine neue Vernehmung vor dem Richter in Moabit angeordnet. Hier erfolgte für den Fall der Zeugniszwangsverweigerung **die Drohung mit Haft bis zu sechs Monaten.** Selbstverständlich mußte wiederum die Nennung des Gewährsmannes abgelehnt werden, doch erklärte sich der Vernommene bereit, zu beschwören, daß die Mitteilung in der „Liberalen Korrespondenz" von keinem Beamten herrühre, daß auch der Herausgeber keinen Beamten irgendwelcher Art kenne, der bei der Weitergabe des landrätlichen Schriftstückes beteiligt sein könnte. Ob nunmehr wohl die Nachforschungen eingestellt werden?

Wer mag übrigens in einer Zeit der restlosen Inanspruchnahme aller Kräfte das Verantwortungsgefühl besessen haben, ein Verfahren gegen Unbekannt hervorzurufen, an das Kraft und Zeit verschwendet wird, obgleich von vornherein kein Zweifel darüber herrschen konnte, daß ein anständiger Journalist seinen Gewährsmann nicht preisgibt?

Der amtliche Kriegsbericht.

Heftige Kämpfe um den Kemmel.

WTB. Großes Hauptquartier, 21. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kemmel war gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe; sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kemmelberges haben einen vollen Erfolg errungen. An der Front von Voormezeele bis westlich von Dranoutre leitete stärkster Feuerkampf die Infanteriegefechte ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kemmelberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorne eingesetzten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Oertliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstöße wieder hergestellt. Oestlich von Loker ist noch ein Nest zurückgeblieben. Englische Divisionen standen nach Gefangenen-Aussagen in 3. Linie bereit. Da den Franzosen der Erfolg versagt blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Loker heraus und nächtliche Teilvorstöße nordöstlich von Loker wurden abgewiesen.

An den übrigen Kampffronten verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Ortschaften beiderseits der Lys und namentlich in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten nordwestlich von Merville. Am Abend trat auch bei Buquoy und Hebuterne, südlich von Villers-Bretonneux und der Avre vorübergehend Feuersteigerung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und drei Fesselballone zum Absturz gebracht. Leutnant Loewenhardt errang seinen 24., Vizefeldwebel Rumey seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 21. Mai.

Mißstände im Schuhwarenhandel.

Wiederholt haben die Zeitungen in den letzten Wochen Klagen gebracht über Mißstände im Schuhwarenhandel. Es wurde darauf hingewiesen, daß vielfach Lederschuhwaren in den Geschäften nur erhältlich wären, wenn man den Verkäufern oder Verkäuferinnen außer der Bezahlung noch wertvolle Zuwendungen in Gestalt von Eßwaren, Theater-Eintrittskarten und dergl. zuteil werden lasse. Die Beobachtung solcher Vorkommnisse hat auch tatsächlich in der Bevölkerung vielfach Erregung hervorgerufen.

Der § 6 der Bekanntmachung über Schuhbedarfsscheine vom 27. März 1918 bestimmt ausdrücklich, daß jeder Händler bei Vorlegung eines Schuhbedarfsscheines verpflichtet ist, das auf dem Schein bezeichnete Schuhwerk, solange er solches in seinem Besitz hat, höchstens zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abzugeben, mit dem Zusatz: **„Die Abgabe darf nicht von anderen Gegenleistungen als Geldleistungen abhängig gemacht werden."**

Ein **Tauschhandel,** bei dem eine Hergabe von Schuhwaren gegen Lieferung von Speck, Eiern, Butter und ähnlichen Kostbarkeiten erfolgt, ist also **verboten.**

Es ist nun wohl bei Schuhwarenhändlern gelegentlich die Meinung aufgetaucht, daß derartige Dinge als „Geschenke" entgegengenommen werden dürften. Als diese Ansicht auch in einer Fachzeitung vertreten wurde, hat aber die Reichsstelle für Schuhversorgung sofort auf die Unzulässigkeit einer solchen Auslegung ihrer Bekanntmachung aufmerksam gemacht. Auch die Annahme von „freiwillig" hingegebenen Lebensmitteln und ähnlichen Leistungen bei der Abgabe von Schuhen setzt den Schuhwarenhändler oder die Verkäuferin der Gefahr einer Bestrafung aus, sofern nur ein Zusammenhang zwischen der Hergabe von Schuhen und der Annahme von Geschenken angenommen werden kann. Außerdem kann den Geschäften, in denen Lebensmittel für die Abgabe von Schuhwaren angenommen werden, auch die Bundesratsverordnung vom 23. September 1916 verhängnisvoll werden. Danach ist ein Verbot des Handels zu gewärtigen, wenn Tatsachen vorliegen, die eine Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb darstellen.

Die Schuhwarenhändler haben also alles Interesse daran, dafür zu sorgen, daß Unsitten, wie die vielfach beobachteten, nicht in ihren Geschäften einreißen. Vor allen Dingen wird aber auch an das Publikum die Mahnung zu richten sein, das Aufkommen derartiger Unsitten nicht noch seinerseits zu fördern, sondern ihnen, wo sie beobachtet werden, mit den gegebenen Mitteln entgegenzuwirken.

Pfingsten wurde am Sonnabend mit Donner und Blitz eingeleitet. Dem drückend heißen Tage folgte abends ein heftiges, mit wohltuendem Regen verbundenes Gewitter. Ein Blitzschlag fuhr in den Schornstein der Bäckerei von Jargstorf in der Warendorpstraße, ohne zu zünden. Nur das Mauerwerk wurde etwas beschädigt. Weiteres Unheil scheint das Gewitter in unserer Gegend nicht angerichtet zu haben, wenigstens ist uns nichts darüber bekannt geworden.

An den beiden Pfingsttagen meinte die Sonne es fast zu gut mit den Menschen. Sie schien so warm herab, daß man sogar unter der aus Kriegsstoffen hergestellten Kleidung schwitzen mußte. Wer konnte und Fahrgelegenheit hatte, machte selbstverständlich einen Ausflug in unsere bewaldete schöne Umgebung. Straßenbahn und Eisenbahn — Vergnügungsdampfer fahren ja schon lange nicht mehr — vermochten kaum, den großen Verkehr zu bewältigen.

Pfingsten, das liebliche Fest, ist nun vorüber. Aber das schöne Frühlingswetter, in dem die grünende Natur mit ihrem Blumenduft und Vogelsang doppelt herrlich erscheint, hält weiter an.

Die gesetzliche Kündigungszeit. Die gesetzliche Kündigungszeit gilt in alle den Fällen, in denen weder mündlich noch schriftlich über die Kündigungszeit etwas vereinbart worden ist oder das Vereinbarte den gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht. Die Kündigungsvereinbarung eines Mietvertrages darf aber auch nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Hat der Mieter ohne irgendwelche Abmachungen über eine Kündigungszeit die Wohnung bezogen, so richtet sich die Kündigungsfrist gemäß §§ 565 und 580 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach dem Zeitmaß des Mietpreises. Weit verbreitet ist die irrige Ansicht, daß vierteljährliche Kündigung gilt, wenn die Miete vierteljährlich bezahlt wird. Das ist falsch. Wenn der Mieter z. B. eine Wohnung mietet, für die ein jährlicher Mietpreis verlangt wird, gleichviel in welcher Höhe, so würde auch bei vereinbarter monatlicher Mietzahlung die Kündigung doch vierteljährlich sein, weil der Mietpreis nach Jahren bemessen ist. Verlangt der Hauswirt für die Wohnung einen monatlichen Preis, sagen wir 30 Mk., es wird aber vereinbart, daß die Miete vierteljährlich im voraus zu bezahlen ist, so gilt monatliche Kündigung, die bis zum 15. auf Schluß des Monats erfolgen kann. Das entscheidende Merkmal der bestehenden gesetzlichen Kündigung liegt also nicht in der Mietzahlung, sondern beim Abschluß des Mietvertrages in der Bemessung des Mietpreises. Hierbei sei gleichzeitig noch auf einen weitverbreiteten Irrtum hingewiesen. Viele Mieter und auch Vermieter glauben, die Kündigung könne nur am letzten Tage des Quartals angebracht werden, wenn im Mietvertrag dieser Tag als letzter Kündigungstag bezeichnet ist. Liegt kein schriftlicher Mietvertrag vor, so glauben viele, es könne nur am dritten Werktag im Quartal gekündigt werden. Gewiß kann an diesem Tage noch gekündigt werden. Es ist der letzte Tag, an dem die Kündigung zulässig ist. Es kann aber an jedem anderen Tage ebenfalls gekündigt werden. Ein Mieter kann bereits am vierten Werktag des Quartals kündigen, nur gilt die Kündigung erst vom letzten Tage des Quartals an auf Schluß des folgenden Quartals.

Ein blutiges Drama,

welches den Tod eines Menschen zur Folge hatte, spielte sich in verflossener Nacht in einer Wohnung des Hauses Obertrave 38 ab. Eine dort wohnhafte Frau des Arbeiters Otto Sindt, deren Ehemann als Armierungssoldat zum Heere eingezogen war, hatte ein Liebesverhältnis mit dem hier in Garnison stehenden Soldaten Achtermann angeknüpft, welches nicht ohne Folgen geblieben war. Der hiervon benachrichtigte Ehemann verzieh seiner Frau. Trotzdem setzte die Frau, die Drohungen ihres Ehemannes außer acht lassend, das Verhältnis mit dem Soldaten fort. Als der betrogene Ehemann hiervon erneut Kenntnis erhielt, erwirkte er Urlaub für sich und überraschte heute nacht seine ungetreue Frau mit dem Soldaten in seiner Wohnung. Nach einem zeugenlosen Kampf versetzte der Ehemann dem Soldaten drei schwere Messerstiche in Brust und Rücken, die den Tod des Soldaten zur Folge hatten. Der Täter, der sich selber der Polizei stellte, wurde in Haft genommen, während die Leiche des Soldaten in das Garnisonlazarett geschafft wurde.

Baumwollnähfäden für Verarbeitungsbetriebe größeren Umfanges. Nach der Verteilung von Baumwollnähfäden an Kleinhändler, Verarbeitungsbetriebe kleinen Umfanges und Anstalten hat die Reichsbekleidungsstelle jetzt auch die Verteilung auf die Baumwollnähfäden verarbeitenden Industriebetriebe geregelt, in denen am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig mit Näharbeiten beschäftigt waren. Die Regelung ist unter dem fachmännischen Beirate der Fachverbände der in Frage kommenden Industrien erfolgt. Einundfünfzig Fachverbände (Zentralfachverbände) sind mit der Verteilung betraut worden. Nach der Wichtigkeit der von ihren Mitgliedern hergestellten Erzeugnisse sind diese Zentralfachverbände in drei Gruppen geteilt worden. Die dritte Gruppe konnte bei der Verteilung infolge der äußerst geringen zur Verfügung stehenden Menge an Baumwollnähfäden nicht berücksichtigt werden, sie ist auf Ersatznähfäden hingewiesen worden; jedoch hat jeder der in ihr vereinigten Zentralfachverbände eine einmalige Sonderzuweisung erhalten, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich auf Ersatznähfäden einzuarbeiten. Den beiden ersten Gruppen ist je eine bestimmte Menge zugeteilt worden, die sie unter Mitwirkung der in ihnen vereinigten Zentralfachverbände auf diese nach einem selbst aufzustellenden Verteilungsplan zu verteilen haben. Die Zentralfachverbände haben andere Fachverbände und Berufsgenossen wie die eigenen Mitglieder zu berücksichtigen, sofern die Meldungen rechtzeitig eingegangen sind. Die Art der Lieferung ist Abmachungen der Fachverbände und der Fabrikanten-Verkaufsstelle überlassen und soll von den Fabrikanten möglichst unmittelbar an die einzelnen Mitglieder erfolgen. Der Preis ist von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzt; den Arbeitnehmern darf ein höherer als der Selbstkostenpreis nicht berechnet werden.

Der Jahresbericht des gemeinnützigen Bauvereins ging uns heute zu. Wir entnehmen aus dem Heftchen, daß der Verein am Schlusse 1917 438 Genossen mit 660 Anteilen und 146 371 Mk. Geschäftsguthaben angehörten. Der Verein besitzt 66 Häuser mit 251 Wohnungen, die mit 856 900 Mk. zu Buch stehen. Sämtliche Wohnungen waren stets vermietet. An Miete gingen ein 52 311 Mark 20 Pfg.; Mieterrückstände waren nicht vorhanden. Belastet sind die Häuser mit Hypotheken von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Höhe von 535 600 Mk. und vom Lübecker Staat in Höhe von 118 000 Mk. Die Landesversicherungsanstalt erhöhte den Zinsfuß der alten Hypotheken von 3 auf 3½ Prozent, infolgedessen am 1. April 1918 eine Erhöhung der Mieten stattfinden mußte. Von den Mietern waren 101 zum Heere einberufen. An Reparaturen waren 7987.11 Mk. zu zahlen. Der Bericht weist auf die hohen Reparaturkosten hin und werden die Mieter gebeten, auf möglichste Schonung des Genossenschaftsvermögens zu achten. Einen breiten Raum des Berichts nimmt eine Abhandlung und Rentabilitätsberechnung über das neueste Bauprojekt des Vereins ein, das mit Hilfe der von der Finanzbehörde gewährten 45 Prozent Bauprämie durchgeführt werden soll. Die außerordentliche Generalversammlung vom 22. April lehnte bekanntlich den Vertrag mit der Finanzbehörde ab. Der Vorstand bringt zu der am Mittwoch dieser Woche stattfindenden Generalversammlung diesen Vertrag erneut zur Vorlage.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft hat auch im Jahre 1917 wieder ein gutes Geschäft gemacht. Nach dem Geschäftsbericht stellten sich die Betriebseinnahmen einschließlich des Vortrages von 122 175 Mk. (i. V. 113 702 Mk.) auf 15 118 038 Mk. (12 961 734). Hiervon erbrachten Einnahmen aus dem Personenverkehr 5 966 176 Mk. (4 345 416), aus dem Güterverkehr 7 003 800 Mk. (6 797 573), für Ueberlassung von Bahnanlagen 767 359 Mk. (675 539), für Ueberlassung von Betriebsmitteln 496 879 Mk. (404 422), Erträge aus Veräußerungen, soweit solche nicht dem Erneuerungs- und Reservefonds zufließen, 63 686 Mk. (60 569) und verschiedene Einnahmen 697 963 Mk. (564 512). Nach Abzug der Betriebsausgaben von 10 296 004 Mk. (8 671 631) verbleibt ein Ueberschuß von 4 822 034 Mk. (4 290 103), woraus, wie bereits gemeldet, 8 Prozent (i. V. 7½ Proz.) Dividende auf das Aktienkapital von unverändert 31 Millionen Mark verteilt, 884 250 Mk. (wie i. V.) zur Verzinsung und Tilgung der Vorrechtsanleihe verwendet, 712 447 Mk. (763 895) dem Erneuerungs- und Reservefonds überwiesen, 160 472 Mk. (137 678) für Eisenbahnsteuer zurückgestellt, 65 134 Mk. (57 105) Gewinnanteile an die Mitglieder des Ausschusses vergütet, 400 000 Mk. für die ordnungsmäßige Wiederherstellung der Eisenbahnanlagen und Betriebsmittel nach dem Kriege verwendet und 119 730 Mk. vorgetragen werden. Im Güterverkehr ist, wie die Verwaltung bemerkt, ein leichter Rückgang eingetreten. Lebhaft entwickelte sich der Personenverkehr; die Zahl der beförderten Personen vermehrte sich im Vergleich mit dem Vorjahre um 1 431 189 oder 22 Proz. und die Einnahme um 1 620 760 Mk. oder 37 Proz. Diese über alle Erfahrungssätze der Friedensjahre hinausgehende sprunghafte Steigerung, an der unsere sämtlichen Stationen, von der größten bis zu der kleinsten hinab beteiligt waren, beweist, daß sich auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Lage breiter Massen der Bevölkerung das Verkehrsbedürfnis außerordentlich gesteigert hat und trotz aller Hemmungen des Verkehrs auf Befriedigung drängt. Weder die starke Einschränkung des Fahrplans, noch die Verschlechterung der Anschlüsse, weder die lästigen Paßvorschriften im sommerlichen Verkehr mit den Seebädern, noch die ungenügende Heizung der Züge im Winter haben diese Verkehrsentwickelung aufhalten können. Wiederholte behördliche Mahnungen an das Publikum, daß jede entbehrliche Reise unterlassen werden müsse, fanden wenig Beachtung. Auffällig war der starke Aufstieg der Reisenden in höhere Wagenklassen. Aus dem Verkehr der ersten und zweiten Klasse stammten im Berichtsjahre mehr als 26 Proz. unserer Personengeldeinnahmen. Die Gesamteinnahme stieg um 2 147 830 Mk. (16,7 Proz.). In der Bilanz stehen u. a. zu Buch: die Bahnanlagen mit 59,31 Mill. Mk. (59,38 Mill.), Wertpapiere mit 14,66 Mill. Mk. (8,08 Mill.), Guthaben bei Banken mit 2,54 Mill. Mk. (5,92 Mill.), rückständige Einnahmen für 1917 mit 1,12 Mill. Mk. (1,09 Mill.), Vorräte mit 0,85 Mill. Mk. (0,71 Mill.) und Kassenbestand mit 86 657 Mk. (70 631). An Schuldverschreibungen sind noch 15,86 Mill. Mk. (16,18 Mill.) im Umlauf. Das Abschreibungskonto wird mit 6,67 Mill. Mk. (6,35 Mill.), der Reservefonds mit 7,18 Millionen Mark (wie i. V.), der Erneuerungsfonds mit 3,51 Mill. Mk. (3,04 Mill.) und rückständige Ausgaben für 1917 werden mit 6,48 Mill. Mk. (4,58 Mill.) ausgewiesen.

Ludendorff-Spende. Die Lübecker Privatbank bewilligte dem Ausschuß für die Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte einen Betrag von 5000 Mark.

Monatliche Haussammlungen des Roten Kreuzes. Wir weisen auf die im Anzeigenteil befindliche Ankündigung der monatlichen Haussammlungen hin. Wir sind fest überzeugt, daß die Sammler bei der hier in Lübeck so überaus segensreichen Tätigkeit des Roten Kreuzes offene Herzen und Hände bei allen Einwohnern unserer Stadt, die etwas geben können, finden werden.

Liebesgaben. Im April brachte die Abteilung für Liebesgaben eine größere Sendung für heimkehrende Kriegsgefangene auf den Weg. Im übrigen beschränkten sich die Aussendungen auf Postpakete an Lazarette an der Front. Desto regsamer gestaltete sich die Tätigkeit der Abteilung in diesem Monat. Außer der Fertigstellung von 500 Paketen für den Vaterländischen Frauenverein, ebenfalls bestimmt für die heimkehrenden Kriegsgefangenen — wofür die Mittel größtenteils durch freiwillige Spenden aufgebracht wurden — packten fleißige Hände 1600 Pakete für je drei Mann. Diese gehen in der nächsten Zeit zusammen mit Gaben aus dem Bezirke unseres Armeekorps an Truppenteile desselben nach der Westfront. In erster Reihe wird aus der Sendung der Abteilung das Regiment „Lübeck" bedacht werden. Ein Gruß aus der Heimat und ein wenn auch nur bescheidenes Dankeszeichen für die heldenmütigen Leistungen unseres bewährten Regiments! Nachdem seit dem Beginn des Krieges dank der nicht genug anzuerkennenden Bereitwilligkeit der Loge zum Füllhorn die Schreibstube der Zentrale, die Abteilung für Liebesgaben, die Kleiderkammer und die Nähstube in den für die Zwecke des Roten Kreuzes geradezu ideal geeigneten Räumen des Logenhauses ihr Unterkommen gefunden hatten, mußte das Rote Kreuz jetzt leider von diesen Räumen Abschied nehmen, da von jetzt an zwingende Gründe die eigene volle Benutzung des Hauses seitens der Loge fordern. Leider war es nicht möglich, für die vier vorgenannten, Hand in Hand arbeitenden Abteilungen wieder ein gemeinsames Unterkommen zu finden. Die Schreibstube der Zentrale und die Kleiderkammer sind noch um geignete Räume bemüht. Die Abteilung für Liebesgaben und die Nähstube haben in den für ihre Zwecke durchaus geeigneten, in der Großen Petersgrube 4 belegenen gemieteten Grundstück ihre Geschäftsstelle eingerichtet. Nach wie vor werden Spenden jederzeit gern in der Großen Petersgrube 4 entgegengenommen.

pb. **Einbruch bei einem Barbier.** In der Nacht zum 18. ds. Mts. wurde bei einem in der Kronsforder Allee wohnhaften Barbier ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, bei dem den Dieben eine namhafte Summe Geldes, mehrere 100 Zigaretten und Rasierseife usw. in die Hände gefallen waren. Die Täter sind von Reecke-Niendorf aus mit der Eisenbahn fortgefahren. Sie fielen aber den Beamten auf. In Bargteheide wurden sie angehalten und festgenommen. Während sich unter ihnen ein fahnenflüchtiger Soldat befindet, war hier über die Persönlichkeiten der beiden anderen mitfestgenommenen Diebe bisher nichts zu ermitteln.

pb. **Das ist die Liebe.** Festgenommen wurde ein fahnenflüchtiger österreichischer Soldat, der sich von seinem Truppenteil entfernt hatte, um seine hier wohnhafte Braut zu besuchen.

Die armen Mädels . . .

Viel hundert Tage sind in nichts zerstiebt,
Seit sich zum Kampfe unsere Krieger scharten
Und auf den Tag, der sie uns wiedergibt,
Millionen treue Herzen sehnend warten.

Die armen Mädels stehen still bewegt
Vor ihrem Sonntag nach der Woche Mühen.
Allwärts, wohin ihr Fuß sie wandernd trägt,
Begleitend bange Sehnsuchtsschatten ziehen.

Mit wehem Herzen, doch beseelt von Mut,
Sehn klaglos sie in bodenlosen Schlünden,
Im Meer der Zeit ihr schönstes Lebensgut,
Die Tage ihrer Jugend, freudlos schwinden.

Adolf Maetze.

Eutin. Kindesmord. In Lensahn wurde ein dort dienstuender Landsturmmann verhaftet unter dem Verdacht, sein aus einem Verhältnis mit einem Dienstmädchen stammendes Kind beiseitegeschafft zu haben. Der Landstürmer erschien eines Tages bei dem Mädchen und holte das Kind ab, um es in Giddendorf in Kost und Pflege unterzubringen. In Giddendorf ist das Kind aber nicht angekommen, und darüber vernommen, gab der Landsturmmann auf dem Amtsgericht in Oldenburg an, er habe das Kind an unbekannte Hamburger in Pflege gegeben. Die höchst unklaren Aussagen, ließen den Verdacht aufkommen, daß das Kind beseitigt worden sei, und das Gericht ordnete seine Verhaftung an. Noch in derselben Nacht erhängte sich der Mann in seiner Zelle, wodurch der Kindesmord seine Bestätigung gefunden haben dürfte.

Ahrensburg. Eine schwere Bluttat. Der Amtsdiener Dreßig aus Ahrensburg, der am Freitag abend auf die Suche nach Viehdieben gegangen war, ist nicht wieder zurückgekehrt. Man hat ihn am Sonntag in einem Graben bei Meilsdorf erschossen aufgefunden. Auch will man in dieser Gegend in der Nacht zum Sonnabend einige Schüsse gehört haben. Der Beamte wird also höchstwahrscheinlich in Ausübung seines Berufes einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein.

Hamburg. Lustmord. Die in der Campstraße Nr. 19 wohnende 37 Jahre alte Witwe Anna Hestner ist am Sonntag morgen in ihrer Behausung als Leiche aufgefunden worden. Die gerichtsärztliche Besichtigung hat ergeben, daß sie das Opfer eines Lustmörders geworden ist. Die Tat scheint in der Sonntag nacht verübt worden zu sein. Die H., deren Mann im Jahre 1915 in französischer Gefangenschaft gestorben ist, wurde am Sonnabend nachmittag gegen 4½ Uhr zuletzt gesehen. Ihre beiden Kinder haben während des Verbrechens im Nebenzimmer geschlafen. Von dem Täter fehlt jede Spur. — Eine folgenschwere Gasexplosion ereignete sich am Sonntag in der Wohnung des Möbelhändlers T., Strohhaus Nr. 50, wobei der Wohnungsinhaber schwere Brandwunden am Oberkörper erlitt und das Zimmer verwüstet wurde. Der Zuglampe war infolge Undichtigkeit Gas entströmt. Vorsichtigerweise stellte T. vor dem Ableuchten die Gasuhr ab, beachtete aber nicht das bereits im Zimmer befindliche Gas, als er ein Streichholz anzündete. Außerdem war der Hauptgashahn von einer anderen Person wieder geöffnet worden. Durch die Explosion wurde außer der Verletzung des T. Gips von der Decke gerissen, Gardinen, Sofa und die Tür, teils durch Flammen, teils durch Luftdruck beschädigt.

Hamburg. Ueber die Wahlreform in Hamburg äußerte sich Genosse Stolten in der letzten Landesversammlung der Sozialdemokratischen Partei Hamburgs. Er führte aus, daß die jahrelangen Kämpfe um Einführung des gleichen Wahlrechts zur Bürgerschaft wenigstens den Erfolg gezeitigt hätten, daß es gelungen sei, die im Jahre 1906 eingeführte Gruppeneinteilung zu beseitigen. Der Redner besprach dann die Arbeiten der Gemischten Kommission zur Abänderung des Wahlrechts zur Bürgerschaft. Der Antrag der Sozialdemokratie auf Gewährung des Bürgerrechts auch an die weiblichen Staatsangehörigen habe bis jetzt nur bei den Vereinigten Liberalen ein gewisses Entgegenkommen gefunden. Allerdings sei es noch nicht zur Abstimmung gekommen. Das Bestreben der Senatsmitglieder der Kommission sei anscheinend, entscheidende Abstimmungen so lange wie möglich hinauszuschieben und zu versuchen, alle strittigen Fragen auf dem Wege der Verständigung zu lösen. Die Vertreter der Sozialdemokratie seien sich von Anfang an darüber klar gewesen, daß ihre Anträge auf Aenderung der Zusammensetzung der Bürgerschaft wenig Aussicht auf Annahme durch die anderen Parteien hätten. Es scheine, als ob auf Grund der Vorgänge bei den letzten Senatswahlen der Senat selbst eine Aenderung des bisherigen Verfahrens bei diesen Wahlen wünsche, da ihm die Vergatterung der Bürgerschaft durchaus nicht angenehm sei. Allerdings strebe der Senat dahin, seinerseits noch mehr Einfluß auf die Auswahl der Senatskandidaten zu gewinnen, und es müsse daher das Bestreben der Bürgerschaft sein, dafür zu sorgen, daß die zukünftige Zusammensetzung des Senats in seitheitlichem Sinne ausgestaltet werde, wenngleich die sozialdemokratischen Anträge auf Abschaffung der lebenslänglichen Senatswürde wohl kaum Erfolg haben würden.

Lauenburg a. Elbe. Schwerer Bootsunfall. Infolge Kenterns eines Bootes sind am Pfingstmontag bei Boizenburg a. Elbe die vier Insassen des Bootes, zwei Männer und zwei Frauen, ertrunken.

Waren. Ein junkerlicher Bevölkerungspolitiker. Wir lesen in der „Mecklenburgischen Volkszeitung": Der Rittergutsbesitzer Landrat Freiherr von Maltzahn auf Moltzow in Mecklenburg war durch Strafbefehl des Amtsgerichts Waren in eine Geldstrafe von 60 Mark genommen, weil er seine Schnitterkaserne in Moltzow in einem für Menschen nicht bewohnbaren Zustande gehalten hatte. Gegen diesen Strafbefehl hatte der Angeklagte Einspruch erhoben, dem aber der Erfolg versagt war, da nach erfolgter Beweisaufnahme der Tatbestand erwiesen wurde, daß die Räume für menschlichen Aufenthalt sich nicht eignen und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprächen. Das Schöffengericht Waren hielt mit Rücksicht auf die wegen gleicher Begangenschaft erlittenen Vorstrafen die Strafe für zu niedrig und erkannte auf 100 Mark Geldstrafe.

Sonderburg. Strafe, weil sie Eier geschenkt erhielten! Zwei junge Mädchen aus Sonderburg hatten einen Bekannten in Hardeshot besucht, und dieser hatte jedem beim Abschied fünf Eier geschenkt. Als die Beschenkten das Haus verlassen hatten, hielt sie der Gendarmeriewachtmeister an und fragte, ob sie auf einer Hamsterfahrt begriffen seien. Die jungen Mädchen erzählten darauf, wie die „Sonderbg. Ztg." schreibt, daß ihnen die Eier geschenkt worden seien. Der Gendarm beschlagnahmte die Eier, und die Folge war ein Strafbefehl auf 6 Mk. für jedes der jungen Mädchen, weil sie die Eier „als Geschenk angenommen und damit anders als gegen Hergabe der entsprechenden Eiermarken durch die Sammel- oder zugelassenen Eierausgabestellen erworben" hätten. Gegen den Strafbefehl ist eine gerichtliche Entscheidung nicht beantragt worden. — Die Eierhamster haben meistens mehr Glück als die beschenkten Mädchen, deren Bestrafung bei manchen Leuten Kopfschütteln erregen dürfte.

Neueste Nachrichten.

Schweres Dampferunglück.

Stockholm, 20. Mai. Einer russischen Meldung zufolge ist ein russischer Dampfer mit 3000 russischen Flüchtlingen, meist Frauen und Kindern aus Finnland, auf eine Mine gestoßen und gesunken.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen** und **4½% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe** können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV., V.** und **VI. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm. 2381

Der neue Kriegs-Atlas

bedeutend erweitert, jetzt 66 Karten von allen Kriegsschauplätzen sowie von den neugebildeten Staaten im Osten ist wieder vorrätig. Preis Mk. 1.50.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Vermählung danken herzlich (2883

Wilhelm Wulff u. Frau
Frida geb. Möller.
Lübeck, den 18. 5. 18.

Allen Verwandten u. Bekannten sowie dem Pommern-Verein für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silberhochzeit sagen wir hiermit unsern herzlichen Dank. (2382

Max Biehlig und Frau
Sophie geb. Schünemann.

ff. Schwarzsauer Pfd. 50 Pf.
Hüxstraße 83-85. 2386

Die Zentrale vom Roten Kreuz erlaubt sich die höfliche Bitte, den gütigst bewilligten, für den Monat Mai noch rückständigen monatlichen Beitrag bis zum 25. Mai in der von den Gebern bestimmten Bank für „Rotes Kreuz, Kriegsspende" freundlichst einzahlen zu wollen, möglichst unter Angabe der in der Aufforderung enthaltenen Ordnungsnummer. 2387

Die Zentrale vom Roten Kreuz.

Zu kaufen gesucht (2877
Haushaltslumpen, Knochen, Eisen, Papier, Zeitungen, zu höchstem Tagespreis.
Karl Kleinfeld, Waisenhofstr. 25.
Telephon 2430.

Uhren-Reparaturen.
Billige Preise. (2378
Gr. Auswahl in Wand-, Tisch-, Weck- und Taschenuhren.
Hermann Voß,
Uhrmacher,
Breite Strasse 54 und Hüxstr. 71.

Verkauf von holländischen Enten.

Bis auf weiteres werden vom Markthallenaufseher werktäglich von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Vorzeigung eines amtlichen Ausweises Bestellungen auf holländische Enten entgegengenommen.

Der Preis beträgt Mk. 3.50 für das Pfund.

Eine Anrechnung auf die Fleischkarte findet nicht statt. Die Ausgabe der Enten geschieht nur Mittwochs und Sonnabends von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Barzahlung.

2380 **Der Ernährungsausschuß.**

Wir suchen für unseren Betrieb

ungelernte Arbeiter und Platzarbeiter, auch Arbeiterinnen

in größerer Zahl, ferner (2879

Dreher,
Schlosser,
Lokomotivführer,
Rangierer,
Heizer,
Rottenführer und Rottenarbeiter.

Arbeiteraufnahmestelle Pulverfabrik Premnitz,
Rathenow, Bahnhofstr. 22.

Monatliche Haussammlungen des Roten Kreuzes.

Die Sammlung für Monat Mai findet in diesen Tagen statt. Die Sammler dürfen nur bei Vorlegung ihres vom Polizeiamt gestempelten Ausweises Gaben in Empfang nehmen.

Der Ortsdienst der Lüb. Sanitätskolonnen.

2375

Vereine vom Roten Kreuz.
Geschäftsstelle der 2385
Abteilung für Liebesgaben und der Nähstube jetzt Große Petersgrube 4.

Erdarbeiter gesucht.

Baustelle Moislinger Brücke.

2326 **Bauamt, Abt. Tiefbau.**

Gewerkschafts-Kartell, Lübeck.

Versammlung

am Donnerstag, dem 23. Mai
abends 8¼ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1918.
2. Bericht über das Gewerkschaftshaus.
3. Eingänge.

Zu dieser Versammlung haben auch die **Gewerkschaftsvorstände** zu erscheinen. Starken Besuch erwartet.

2388 **Die Kartellkommission.**

Hansa-Theater.
Operetten-Gastspiel.
Heute abend 8 Uhr: Zum letzten Male:
Ein Walzertraum.
Mittwoch, den 22. Mai, abends 8 Uhr:
Neu! Zum ersten Male! Neu!
Liebe im Schnee.
Operette in 3 Akten von Ralph Benatzky. 2384

Nr. 116
25. Jahrgang

Beilage zum Lübecker Volksboten

Dienstag, den 21. Mai 1918

Ein Bettelbrief der Vaterlandspartei

Der „Vorwärts“ schreibt:

Der Deutschen Vaterlandspartei muß es gegenwärtig schlecht gehen. Das zeigt ein von ihr versandter Bettelbrief, der uns zugeht, wir wissen nicht von wem, möglicherweise von der Vaterlandspartei selber. In diesem Schreiben wird zunächst von der Gründung eines „Landesvereins Groß-Berlin der Vaterlandspartei“ berichtet, der Berlin mit Vororten nebst den Kreisen Niederbarnim und Teltow-Beeskow annexionistisch durchseuchen soll. Dann heißt es wörtlich:

Leider fehlen uns dazu die unbedingt nötigen Mittel. . . . Und doch darf an der Geldfrage das große nationale Werk nicht scheitern.

Der planmäßig und zielbewußt geleiteten und **rücksichtslos brutal gegen uns arbeitenden, irregeführten Gegnerschaft** vor allem aber **der von anglo-amerikanischer Seite mit vielen Millionen Mark geförderten und unterstützten Wühlarbeit in Deutschland** muß energisch begegnet werden.

Darum gestatte ich mir die ergebene Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren sich nicht bereitfinden lassen möchten, uns und die von uns vertretene Sache **durch einen größeren Beitrag zu unterstützen** und zu fördern. **Die Opferwilligkeit unserer Gegner** müßte uns ein wirksamer Ansporn sein.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Lochow, General d. Inf. z. D.,
1. Vorsitzender.

Die Zahlungsaufforderung wird noch unterstützt durch ein beigelegtes **Postscheckformular**, dessen **Einlieferungsschein** auf der Rückseite den Aufdruck trägt:

Gilt als Mitgliedskarte für . . . . sofern die Einzahlung des Jahresbeitrages umseitig vom Postamt bescheinigt ist.

Die Vaterlandspartei von Groß-Berlin ist wahrhaftig am wenigsten legitimiert, ihren Gegnern **rücksichtslose Brutalität vorzuwerfen.** Das rücksichtslose, brutale Verhalten der Vaterlandsparteiler **gegen wehrlose Kriegsbeschädigte** in ihrer Berliner Januar-Versammlung ist noch unvergessen. Wir erinnern uns, daß diese Versammlung von demselben General v. Lochow geleitet wurde, der jetzt über die Brutalität der Gegner der Vaterlandspartei jammert.

Noch bezeichnender für die Kampfmethoden der Vaterlandspartei ist aber die Verdächtigung ihrer Gegner dadurch, daß diese in einem Atem mit einer angeblich von englischem Gelde ausgehaltenen Wühlarbeit genannt werden. Dies sehr ehrenwerte Verfahren des Herrn v. Lochow läuft natürlich darauf hinaus, den Anschein zu erwecken, als ständen die meisten Gegner der Vaterlandspartei in englischem Solde. Dessen erdreistet sich eine Partei in demselben Augenblick, in dem sie männiglich um „einen größeren Beitrag“ anschnorrt und die Posteinlieferungsquittung zum Rang der Mitgliedskarte erhebt.

„Direkt von der Front.“

Wir lesen im „B. T.“: Der Abgeordnete Graf Spee hat, als er beantragte, die Wahlrechtsreform bis nach dem Kriege zu vertagen, bekanntlich betont, er komme „direkt von der Front“, und die Front, deren Wünsche er gewissermaßen zu überbringen behauptete, denke so wie er. Ein wirklicher Frontoffizier hat jetzt an den fortschrittlichen Abgeordneten Delius einen Brief gerichtet, in dem es, der „Saale-Zeitung“ zufolge, unter anderem heißt:

„Gestern beim Lesen der Zeitung habe ich hier eine Ueberraschung erlebt; ein im Felde stehender Abgeordneter redet von der Stimmung der Front, von dem preußischen Wahlrecht in einer Weise, wie man sie nicht für möglich hielt. Es ist der Graf Spee.

Er soll persönlich ein sehr netter Herr sein; und eine Art schneidige Attacke war ja auch dieses Stückchen des Herrn Rittmeisters. Da er aber sich auf die Stimmung an der Front beruft und auf seine persönliche Anwesenheit an der Front, muß man schon auf das Persönliche eingehen. Der Graf ist Kommandant des Stabsquartiers einer Stellungsdivision und hat das Nebenamt des Kasinovorstandes bei der Division.

Bei aller persönlicher Achtung vor ihm! Da muß aber ein Donnerwetter dreinschlagen, wenn das ein Recht geben soll, im Namen der Leute zu sprechen, die an der Front stehen. In jener Dienstleistung hat der Graf vielleicht Gelegenheit, die Stimmung einzelner Offiziere seines Divisionsstabes kennen zu lernen. Weder die Stimmung der Frontoffiziere, noch vor allem die der ungeheuren Mehrzahl unserer feldgrauen Kameraden kennt er und kann er kennen. **Die Mannschaften der Infanterie, die im ganzen Kriege nicht so weit hinter die Front kommen, wo der Graf sein ständiges Quartier hat** — das liegt im Wesen der militärischen Dinge —, **die kennt er nicht!** Diese Leute, die in stillem Dulden vier Jahre lang als alte Leute die tausend Beschwerlichkeiten des Krieges tragen, weil es eben sein muß!

Die Idee des berüchtigten Hoffmann, vom Streik der Kriegsteilnehmer, ist ja — überflüssig, es weiter auszumalen — hirnverbrannt. Und nur ein Mensch, der hier das ungeheure Kriegselend für die Bewohner nicht gesehen hat, der den Ernst der sausenden Granaten und das Krachen der Handgranaten nicht kennt, der überhaupt in sich keine sittliche Reife hat, kann mit solchen albernen Gedanken spielen! Aber das andere ist auch sicher: die Heimat kann fördernd und lähmend auf die Front einwirken. Ein Mensch, der zu Hause Sorgen hat, kann hier auch nicht so frei und fröhlich sein als ein anderer; ganz notwendig leiden seine kriegerischen Leistungen auch darunter. Das Gefühl, daß Hindenburg uns führt, der Friede mit Rußland, die über alles Erwarten glücklichen Westoffensiven, das hat allen hier einen kräftigen Ruck vorwärts gegeben. Fester krampft sich die Hand, fester ist der Wille! Und dieser Geist hebt auch die Leistung der Truppe!

Selbstverständlich: lieber ein siegreiches Deutschland, mag es stockreaktionär sein oder kommunistische Republik! Deutschland muß siegen! Was uns allen blüht, wenn wir nicht siegen, sehen wir ja täglich hier in Feindesland! Das weiß jeder, und der erste Gedanke bleibt: siegreicher Friede!

Aber der zweite kommt sofort danach! Unser Haus soll nun auch wohnlich werden! Und wir sind im Kriege ebenso demokratisch geworden wie — die französischen Granaten!

Trotzdem hätte ich Ihnen nicht geschrieben. Aber der Graf Spee fordert schärfsten Protest heraus!

1. Es geht schlechterdings nicht an, daß jemand kühn behauptet, er spricht „im Namen der Front“. Wir haben an der Front niemanden als unseren politischen Vertreter gewählt, können niemanden wählen; denn ebenso wie daheim sind wir auch hier selbstverständlich in politisch getrennter Meinung.

2. Graf Spee ist in einem ungeheuren Irrtum, wenn er meint, daß die Frontsoldaten das preußische Wahlrecht nicht beschäftigt! Schon allein dieser Irrtum zeigt ihn unfähig, über die Stimmung an der Front zu reden.

3. Wir an der Front sind seit vier Jahren unserer politischen Freiheit mehr oder weniger beraubt, das liegt im Wesen unseres Kriegsdienstes; aber so arm sind wir doch nicht, und so rechtlos wollen wir nicht sein, daß wir jeden beliebigen Kameraden, der sich öffentlich hinstellt, als unseren Vertreter der Heimat gegenüber dulden müssen. Mit dem groben Unfug, daß irgendein Herr aus Front oder Etappe in der Heimat als Vertreter der Gesamtstimmung des in Waffen stehenden Volksteils sich anstaunen läßt, muß aufgeräumt werden!“

Der Herr Graf, der persönlich ein netter Herr sein mag, wie es in dem Briefe heißt, hat also das Kasino mit der Front verwechselt. Das zu hören, wird niemanden überraschen, der aus zahlreichen von der wirklichen Front kommenden Briefen die wahren Wünsche und Ansichten der an der Front stehenden Kämpfer kennt.

Im übrigen gibt es auch in Lübeck einige kleine Nachahmer des Grafen Spee, die mit ihm behaupten, sie kennen die Stimmung an der Front, und die im Namen der Frontsoldaten reden, trotzdem sie, wie wir feststellen konnten, von der Front nie etwas gesehen haben. Mögen sich diese Herrschaften die obige Abreibung des Grafen Spee merken!

Die neue Wucherverordnung.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht die am 8. Mai vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen Preistreiberei, die am 1. Juni in Kraft tritt. Die Verordnung bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einen anderen gewähren oder versprechen läßt;

3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel steigert;

5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;

6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, der eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 2. Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gestehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

§ 4. Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;

3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 5. Wer wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 1 oder 4 oder die entsprechenden früheren Strafvorschriften mit Gefängnis bestraft worden ist, darauf abermals eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben mit Gefängnis bestraft worden ist, wird, wenn er wieder eine solche Handlung begeht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Die Bestimmungen des Abs. 1 finden Anwendung, auch wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 6. Der Inhaber eines Betriebes, in dem ein Angestellter oder eine sonst in dem Betrieb beschäftigte Person eine nach den §§ 1, 4, 5 strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Begehung der strafbaren Handlung abzuhalten.

Dem Inhaber des Betriebes steht derjenige gleich, dem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Teiles desselben übertragen ist.

§ 7. Neben der Strafe ist bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen § 1 Nr. 1, 2 oder § 4 Nr. 1 ein Betrag einzuziehen, der in den Fällen des § 1 Nr. 1, 2 dem erzielten Ge-

Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.

28. Fortsetzung.

Nun aber hieß es, solch auffallend anstößiges Benehmen könnte dem Vater schaden, wenn man jetzt zeige, daß man sich schäme, die Mutter verstand sich mit schwerem Herzen dazu, und Fränz hatte oft aufrichtiges Mitleid mit ihr, wenn ihr der Gang zu Tisch so peinvoll wurde; aber sie beredete sich, es sei nötig, daß sich die Mutter wieder an die Menschen gewöhne, und sie vermochte die Postmeisterin, sich mit an den Tisch zu setzen und die Mutter beständig im Gespräch zu erhalten. Der Amtsverweser lehnte auch fortan jede bezügliche Frage seiner Nachbarn ab, und man war fast heiter. Die Mutter lebte sichtlich wieder auf. Fränz war in der Wohnstube der Postmeisterin bald mit dem Amtsverweser bekannt geworden, und dieser teilte ihr freiwillig, aber unter dem Siegel der Verschwiegenheit, frohe Kunde über den Vater mit. Martha fand ihn nun gar nicht mehr henkergleich, sondern grundmäßig gut, man sähe es ihm ja an den Augen an; sie segnete ihm jeden Bissen und jeden Trunk, den er zum Mund führte. Von nun an kam der Amtsverweser jeden Tag später als gewöhnlich in die Kanzlei, denn er trank seinen Kaffee und rauchte seine Zigarre in der Wohnstube der Postmeisterin und unterhielt sich eifrig mit Fränz, die redegewandt und schelmisch war und der die verhüllende Trauer noch einen besonderen Reiz verlieh. Dennoch kam es nicht weiter als zu einer gewissen gefallsamen Annäherung zwischen Fränz und dem Amtsverweser, denn beide hüteten sich in Betracht der Umstände vor jeder ausgesprochenen Zuneigung. Was Wunder, daß unter solchen Verhältnissen die Untersuchung gegen Diethelm nur mangelhaft geführt wurde, zumal keine rechten Beweise vorlagen. Der Verweis, den der Amtsverweser darob von dem neubestallten Richter erhielt, nützte nicht mehr viel, und der Richter versuchte nun selbst, den rechten Haken zu finden.

In der Wohnstube der Postmeisterin war große Trauer, als der Amtsverweser seine Versetzung nach einem vielbesuchten Badeort ankündigte. Als er bald Abschied nahm, reichte ihm Fränz mit einem vielsagenden Blick die Hand; der Amtsverweser bot nun auch Martha die Abschiedshand, sie reichte sie und spürte dabei mächtig ein Jucken in der Hand, über das sie seit Wochen schon oft geklagt hatte.

Fränz war nun selbst damit einverstanden, daß man von der Gasttafel wegblieb, sie war ungewöhnlich viell still und sinnend; sie sang oft still vor sich hin und unterbrach sich dann plötzlich, wenn sie dachte, in welcher Lage sie war. Die Mutter ermahnte sie nun selbst oft, zur Wirtin hinabzugehen, während sie einsam spann.

Eines Tages kam Fränz atemlos in das Zimmer gestürzt.

„Mutter,“ schrie sie, „Mutter, er ist da!“

„Wer? Um Gottes willen, der Vater?“

„Ja, der Vater,“ keuchte Fränz und wollte sich eben wieder umwenden, um dem Kommenden entgegenzugehen, als die Mutter mit einem Schrei vom Stuhl auf den Boden fiel. Sie beugte sich über sie, als Diethelm eintrat, und kaum hatte er mit seiner klangvollen Stimme die Worte gesprochen: „Was ist der Mutter?“ als die Ohnmächtige die Augen aufschlug und in eine krampfhaftes Weinen und Lachen ausbrach, daß Diethelm mit zitternden Händen dastand und gar nicht wußte, was er tun sollte. Er fuhr seiner Frau mit der Hand über das Gesicht, und sie faßte seine Hand und hielt sie fest an den Mund und konnte noch immer nicht sprechen.

„Martha, ich bin frei,“ sagte Diethelm, sie aufrichtend, „nimm dich zusammen und sei froh. Es ist ja alles wieder gut.“

Martha hielt immer noch seine Hand fest, und das erste Wort, das sie sprach, war: „Alles, was ich auf dem Leibe trage, schenke ich einer armen Frau, und meinen Mantel auch, und ich will Gutes tun an der ganzen Welt. Komm, Diethelm, komm, weißt, was wir tun wollen? Wir wollen jetzt gleich in die Kirch' gehen, komm, Fränz, komm.“

„Du bist jetzt so schwach, laß es auf ein andermal.“

„Nein, nein, jetzt gleich, ich bin nicht schwach, es hat mich nur so angewandelt. Ich bitt' dich, folg' mir jetzt, ich will dir auch in allem folgen, was du willst.“

Diethelm mußte willfahren und mit seiner Frau in die Kirche gehen. Es schauerte ihn und durchfuhr ihn eiskalt, als er in die hohe Halle eintrat; er warf sich mit seiner Frau vor dem Altar nieder und bat Gott, ihn auf dieser Welt um seiner Frau und seines Kindes willen zu verschonen.

Als sie aus der Kirche traten, wo sich viel Menschen versammelt hatten, schenkte Martha sogleich einer armen alten Frau ihren Mantel und gab nicht nach, daß sie den Mantel nur noch bis zur Post behalten möge. Diese Schenkung, sowie der auffallende Kirchgang überhaupt, verbreitete sich schnell und Diethelm hörte schon auf dem Heimweg davon reden. Viele Menschen, die er starr ansah, zogen den Hut vor ihm ab, und er sah, daß er neue Ehre gewonnen habe, er war entschlossen, sie zu behaupten.

Als sie aus der Kirche zurückgekehrt waren und die Glückwünschenden sich entfernt hatten, saß Diethelm lange am Tisch, auf den er die Arme gestemmt und den Kopf in die Hände gestützt hatte, und als ihn Martha bei der Hand faßte, schaute er zu ihr auf, und große Tränen rollten über seine Backen. Zum erstenmal in ihrem Leben sah Martha ihren Diethelm weinen, sie schrie laut auf, er aber beruhigte sie, und es war die volle Wahrheit, als er ihr sagte, daß diese Tränen ihn erfrischt und ihm hellen Mut gegeben hätten.

Martha drängte, daß man noch heute heim nach Buchenberg zurückkehre. Diethelm sah sie traurig an, da sie vom Heimkehren sprach, wo waren sie daheim? Er fragte nach seinen Rappen, und als er hörte, daß sie in Buchenberg stünden, blieb er jetzt dabei, erst morgen abzureisen; er schickte sogleich einen Boten nach seinen Pferden, das war das einzige, was ihm lebendig von seiner früheren Habe verblieben war, und mit ihnen wollte er stolz in Buchenberg einziehen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Nahezu zwei Monate hatte Diethelm im Gefängnisse gesessen, es hatte mehrmals getaut, aber auch immer wieder frischen Schnee gelegt, und heute war ein heller, mäßig kalter, echter Schlittentag. Diethelm hatte sich gewundert, daß nicht der Vetter selber das Fuhrwerk gebracht, sondern einen Knecht mit demselben geschickt hatte. Die Rappen schienen ihren Herrn nicht mehr zu kennen, sie senkten die Köpfe, so sehr auch Diethelm sie klatschte, mit ihnen sprach und ihnen salzbestreutes Brot vorhielt; sie hatten eben jenen gejagten Brandabend noch nicht vergessen und spürten ihn noch immer. Diethelm dachte, daß alle Welt verändert sei, und gewiß waren alle Häuser verschlossen, und niemand drängte sich zu ihm und reichte ihm die Hand, nicht einmal der Vetter war gekommen, ihn abzuholen. Die Menschen sind alle falsch wie Galgenholz, sie klagen und trächzen um einen Toten, und wenn er plötzlich wiederkäme, sie wären voll Zorn auf ihn, weil er sie um ihr Mitleid betrogen. So dachte Diethelm, als er mit der Wolfsschur angetan auf dem Vordersitze saß und die Pferde lenkte, hinter ihm saßen die Mutter und Fränz. Diethelm nahm sich vor, nur noch einmal nach Buchenberg zurückzukehren, allen seine Verachtung zu zeigen und sie dadurch zu züchtigen, daß er den Ort auf ewig verließ, sie waren es nicht wert, einen Mitbürger zu haben wie er. Er überlegte plötzlich, daß eigentlich niemand in Buchenberg sei, bei dem es ihm der Mühe wert war, was er von ihm denke; sie sollten aber einsehen, wer er war, wenn er nicht mehr in ihrer Mitte sei. Es tat ihm nur leid, daß er nicht eine wirkliche Rache an ihnen nehmen könne, der Vetter vor allem aber sollte es noch büßen, seine Hypothek war gekündigt.

Während er aber noch den Rachegedanke nachhing, erhob sich in ihm plötzlich der Zweifel, ob er ihnen Folge leisten dürfe. Wohl war die ganze Welt sein Feind, aber er durfte ihr nicht zeigen, daß eine Veränderung mit ihm vorgegangen sei, und wenn alles stechende Blicke auf ihn richtete, so war es doch klüger, zu tun, als ob man das nicht bemerke — falsch sein gegen die falschen Menschen, das ist das Beste, um unversehens ihnen die Gurgel zuzudrücken; aber auch das muß vorsichtig und schlau geschehen.

Hin und her warf es Diethelm in Gedanken, denn so angewöhnisch gegen sich und gegen die Welt ist ein Herz, das Arges in sich verborgen hegt.

(Fortsetzung folgt.)

winn oder Verdienst in den Fällen des § 1 Nr. 1 dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht; Täter und Teilnehmer haften als Gesamtschuldner. Auf die Einziehung kann auch durch Strafbefehl erkannt werden.

So geht's in — Preußen!

Schon in Friedenszeiten war das Saarrevier ein westlicher Abklatsch ostelbischer Sitten und Gebräuche. Das hat sich in Kriegszeiten natürlich nicht geändert, die Wähler werden nach wie vor unter Vormundschaft gehalten. Davon legt das nachfolgende klassische Schriftstück Zeugnis ab:

Betrifft Gemeinderatswahl!

Verfügung

1. a) an die Königl. Berginspektion 4 in Dudweiler,
b) an die Königl. Berginspektion 11 in Camphausen.

Für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Sulzbach haben wir im Einvernehmen mit einem großen Teile der Wähler als Kandidaten der 2. Klasse folgende vier Gemeinderatsmitglieder aufgestellt:

1. Schreinermeister Metzger, Jakob, in Sulzbach,
2. Bezirksvorsteher Liebling, Friedrich, in Altenwald,
3. Obersteiger Wolfanger in Sulzbach,
4. Pfeilstücker, Heinrich, in Sulzbach.

Sämtliche vier waren bereits Mitglieder des Gemeinderats, die bei 1., 2. und 4. Genannten waren das letztemal in der 2. Klasse, Obersteiger Wolfanger in der 3. Klasse gewählt. Letzterer tritt an Stelle des verstorbenen Obersteigers Meyer von Grube Brefeld.

In der gestern hier stattgefundenen, von den Arbeiterorganisationen einberufenen Wählerversammlungen sind als Kandidaten der 3. und 2. Klasse sieben Bergleute und Bäcker (Woll) aufgestellt worden.

Nach dem ganzen Verlauf der Versammlung halten wir es für ausgeschlossen, daß ein Beamter der Grube in der 3. Klasse durchkommt. Aus diesem Grunde haben wir unsern Obersteiger Wolfanger in der 2. Klasse aufgestellt. Aber auch hier wird es einen harten Wahlkampf geben. Wir ersuchen daher ergebenst, die dortigen in der Gemeinde Sulzbach wohnenden Beamten von vorstehendem in Kenntnis zu setzen und sie zu veranlassen, im Wahlgang für unsere obengenannten vier Kandidaten einzutreten. Es ist dringend erwünscht, daß keiner der Beamten seine Wahlpflicht versäumt.

Eilt. 2. Zum beschleunigten Umlauf bei den Herren Betriebsvorstehern mit dem Auftrag, die in der 2. Klasse wählenden Beamten von vorstehendem entsprechend zu verständigen.

3. Wieder vorlegen.

Sulzbach, den 22. April 1918.

Königliche Berginspektion 5.
gez. Langer, Bergrat.

Die kgl. Berginspektion behielt mit ihrer Kalkulation in bezug auf den Wahlausgang in der 3. Klasse recht. Die Arbeiterkandidaten (Freiorganisierte und Christliche hatten eine gemeinsame Liste aufgestellt) wurden einmütig gewählt. In der 2. Klasse siegte die Zechenpartei mit 198 bis 249 Stimmen (letztere Stimmenzahl erhielt Obersteiger Wolfanger!) gegen 167 bis 173 Stimmen, die auf die Arbeiterkandidaten entfielen. Letztere erzielten ein achtunggebietendes Ergebnis, wobei der jahrzehntelange Druck, der auf der Bergarbeiterschaft des Saargebiets lastet, nicht zu vergessen ist.

Für unsere Feldgrauen.

Entlassung von alten Kriegsfreiwilligen.

Im „Armee-Verordnungsblatt" wird mitgeteilt:

„Nachdem durch Erlaß vom 1. April 1918 die Entlassung der auf Grund der Landsturmaufrufe zu den Fahnen einberufenen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1869 verfügt worden ist, entspricht es der Billigkeit, auch die freiwillig eingetretenen noch wehrpflichtigen Angehörigen des Jahrgangs 1869 und die älteren nicht mehr wehrpflichtigen Kriegsfreiwilligen zu entlassen. Soweit sich diese nicht in wichtigeren Stellungen befinden (z. B. als Offiziere, Aerzte, Beamte usw.), ist ihre Entlassung ohne weiteres durchzuführen; im übrigen hat die Entlassung nach Erlaßgestellung, sobald es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, zu erfolgen. Freiwilliges Verbleiben im Dienste ist zulässig und erwünscht. Für die Durchführung der Entlassung sind grundsätzlich die Ersatztruppenteile zuständig. Die Entlassenen dürfen im Bereiche des Heeres auf Dienstvertrag beschäftigt werden. Im Heeresdienst befindliche Offiziere z. D. sind nicht zu entlassen. Offiziere a. D., die durch allerhöchste Kabinettsorder mit einer Stelle beliehen sind, können auf ihre Bitte nur durch allerhöchste Bestimmung von dieser Stelle enthoben werden.

Urlaub für zurückgekehrte Kriegsgefangene.

Die aus Rußland zurückkehrenden Kriegsgefangenen haben zunächst eine etwa dreiwöchige Quarantäne durchzumachen, worauf sie ihrem Ersatztruppenteil überwiesen werden. Vom Ersatztruppenteil aus erhalten sie dann einen Urlaub von acht Wochen.

Theater und Musik.

Eine Konferenz über das Wandertheaterwesen im Reich. Eine vom Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur einberufene, sehr stark besuchte Konferenz über das Wandertheaterwesen fand am 15. Mai im Reichstagsgebäude statt. Erschienen waren Vertreter der Regierungen verschiedener Bundesstaaten, eine Anzahl Reichs- und Landtagsabgeordneter aller Fraktionen, Vertreter des Kriegspressekamtes und der stellv. Generalkommandos des 9., 7., 8., 4. Armeekorps, ferner die Leiter und Vorstände der in Deutschland bestehenden gemeinnützigen Wandertheaterunternehmungen. Hervorgehoben zu werden verdient auch die Anwesenheit des Vorsitzenden des Berliner Goethebundes, Hermann Sudermann, der im Laufe der Verhandlungen das Wort nahm und darauf hinwies, daß genau vor einem Jahre die große Protestversammlung des Kartells freiheitlicher Kunstverbände stattgefunden hat. „Damals waren wir Gegner", sagte er, „heute sehen wir, daß ein Grund zur Gegnerschaft nicht vorliegt, da beide das Beste wollen. Deshalb hoffen wir auf ein freundnachbarliches Arbeiten." Das einleitende Referat hielt Generalsekretär Gerh vom Theaterkulturverband, der Organisationsform und Wirkungsweise der bestehenden Wanderbühnenunternehmungen einer Betrachtung unterzog, und die Schwierigkeiten schilderte, die sich einer künstlerischen und kulturellen Tätigkeit dieses Zweiges des Theaterwesens entgegenstellen. Seine Richtlinien zur Lösung der Wandertheaterfrage gipfelten in den Forderungen: Zurückdrängung des wilden Wander- und Schiebertheaterwesens, Einrichtung von Theaterbeiräten bei den Regierungen der Bundesstaaten für das Wandertheaterwesen, Förderung der Kriegsunternehmungen der stellv. Generalkommandos (Heimatfronttheater und dergl.) und deren zeitgemäßer Ausbau für die Friedenszeit. Sie sind als Wander-Städtebundtheater mit staatl. Subvention allein denkbar. An der Aussprache beteiligten sich u. a. der Vertreter des preußischen Kultusministerium, Geh. Oberregierungsrat Dr. Pallat, die Abgg. Dr. v. Heider, v. Bülow, Schulz und Leinert, Präsident Rickelt und Syndikus Dr. Seelig von der Bühnengenossenschaft, Intendant Schiffermüller von der Rhein-Ruhr-Verbandsbühne, Dr. Claudius vom Kurtischen Wandertheater, Gewerkschaftsvorsitzender Knoll von der Generalkommission der freien Gewerkschaften. Im Schluß der mehrstündigen Beratungen wurde folgende Entschließung angenommen:

„Angesichts des starken Bedürfnisses der Volksmassen nach guten Theatervorstellungen hält die Konferenz die Pflege und planmäßige Zusammenfassung des Wandertheaterwesens als die einzige Möglichkeit, gute Theatervorstellungen für kleine Orte zu veranstalten, für eine wichtige Aufgabe der Volkskultur. Sie fordert deshalb alle Körperschaften, die an dieser Aufgabe interessiert sind (Gemeinden, Volksbildungsorganisationen, industrielle Werke, Vereinigungen aller Art) zur tätigen Zusammenarbeit mit dem Theaterkulturverband auf, der sich in besonderem Maße die Lösung dieser Aufgabe zum Ziel gesetzt hat. Die Konferenz hält aber auch die Hilfe der Einzelstaaten, insbesondere durch Gewährung von Geldmitteln, für notwendig, da sie in der Pflege der Theaterkultur für alle Kreise der Bevölkerung in den kleinen Städten und Gemeinden eine wichtige Staatsaufgabe erblickt und eine gedeihliche Form des Wandertheaterwesens ohne Hilfe von Staat und Gemeinden nicht möglich ist.

Die Konferenz empfiehlt die Bildung von Ausschüssen für die Wandertheaterfrage, die in Verbindung mit dem Theaterkulturverband zur Ausarbeitung bestimmter Vorschläge mit den Staatsregierungen in Fühlung zu treten haben."

Nähere Angaben über die Vorschläge zur Lösung der Wandertheaterfrage sind durch die Geschäftsstelle des Theaterkulturverbandes in Hildesheim erhältlich.

Gewerkschaftsbewegung.

Erhöhte Teuerungszulagen für die Herrenkonfektion. In der Herrenkonfektion betrug die Teuerungszulage für die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Reich seit dem 1. April 1917 35 Prozent, seit dem 1. November 1917 50 Prozent. Dieselbe ist nun auf Antrag der Arbeitnehmerorganisationen durch Beschluß der Generalversammlung des Arbeitgebernerbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, die am 8. Mai d. J. in Berlin stattfand, auf 60 Prozent erhöht worden. Der weitere Zuschlag von 10 Prozent tritt jedoch erst für alle nach dem 1. Juni d. J. gelieferten Arbeiten in Kraft. Ferner wurde die Nähgarnfrage dahin geregelt, daß den Schneidern Nähgarne von den Arbeitgebern nur zu dem Preise angerechnet werden dürfen, wie solche von der Reichsbekleidungsstelle herausgegeben werden. Diese Preise müssen die Nettopreise sein, Spesen dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden, auch höhere Garnpreise nicht in Anrechnung kommen. Die freie Lieferung der Nähzutaten durch die Arbeitgeber bleibt dem nach dem Friedensschluß zu erfolgenden neuen Tarifabschluß vorbehalten.

Aus dem Gerichtssaal.

Führen wir Krieg mit Polen? Ein staunenswertes Urteil fällte am 10. Mai 1918 das Schöffengericht Krefeld. Ein russisch-polnischer Staatsangehöriger war in einer Krefelder Fabrik beschäftigt gewesen, hatte diese aber am 4. April verlassen, um nach Parschau, seiner Heimat, zurückzukehren. Er wurde aber festgenommen und erhielt einen Strafbefehl über fünf Wochen Gefängnis, weil er als feindlicher Ausländer die Grenzen seines Aufenthaltsortes unerlaubt verlassen habe. Hiergegen erhob der in Strafe Genommene Einspruch beim Amtsgericht mit der Begründung, daß zu jener Zeit der Frieden mit Rußland bereits abgeschlossen gewesen sei und er somit nicht mehr als Angehöriger des feindlichen Auslandes angesehen werden könne. Trotzdem gelangte das Schöffengericht zu seiner Verurteilung. Es argumentierte: Es sei ja richtig, daß zu der fraglichen Zeit schon der Friede mit Rußland geschlossen und Polen ein Bestandteil des russischen Reiches gewesen sei. Aber ebenso richtig sei es, daß bei dem Friedensvertrag mit Rußland verschiedene Randstaaten, darunter auch das polnische Staatsgebiet, von dem Vertrage ausdrücklich ausgeschlossen worden seien. Sie gehörten demnach nicht mehr zum russischen Reich, vielmehr sei ihre Zukunft einer weiteren Regelung vorbehalten worden. Von den Randstaaten sei bisher mit der Ukraine und mit Finnland der Friede geschlossen worden, nicht aber mit Polen, das als Staat noch in der Bildung begriffen sei. Um den Kriegszustand mit Polen zu beenden, sei es nach dem geltenden Völkerrecht erforderlich, daß auch mit ihm ein Friedensvertrag abgeschlossen werde. — Diese Begründung ist ein Höhepunkt. Wir schließen mit Rußland Frieden und lassen uns im Friedensvertrag die Verfügung über Polen abtreten. Daraus folgert ein deutsches Gericht, daß wir uns mit Polen im Kriegszustand befinden. Dann müssen wir wohl auch noch mit Elsaß-Lothringen im Krieg leben, denn in Frankfurt a. M. ist nur mit dem noch übrigen Frankreich Friede geschlossen worden, und ein Separatfriedensschluß Deutschlands mit Elsaß-Lothringen ist nie erfolgt. Allerdings scheint man ja tatsächlich an gewissen deutschen Stellen nach der Logik des Krefelder Gerichts die Elsaß-Lothringer wirklich für feindliche Ausländer zu halten.

Aus Nah und Fern.

Abgestürzte Trapezkünstlerin. Im Bernhard-Rose-Theater in Berlin stürzte die 31jährige Trapezkünstlerin Frau Eddi Millier-Varena infolge eines Seilbruches vom Trapez; sie war sofort tot.

Explosion eines Motorbootes. Auf dem Wannsee explodierte gestern abend in der Nähe der Pichelsdorfer Brücke ein vollbesetztes Motorboot, wobei dieses und Teile der Brücke in Brand geraten. Ob und wie viele Personen bei dem Unglück ums Leben gekommen sind, ließ sich abends in Berlin nicht mehr feststellen.

Ein Schutzmann als Dieb von Lebensmittelkarten. Wegen Einbruchsdiebstahls wurde in Königsberg i. Pr. ein Schutzmann Schröter, der Lebensmittelkarten in größerer Menge entwendet hatte, zu einjährigem Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Kassenscheine als Ziegenfutter. Die Ziege eines Kätners in Lehesten (Ostpreußen) spürte auf, daß ihre Herrin Geld im Stalle (einem neuartigen Aufbewahrungsorte!) versteckt hatte, und ließ sich das Papier wohlschmecken. Die bestürzte Frau kam gerade hinzu, als die Ziege die letzten Fetzen von 300 Mark hinunterschluckte.

Drei Personen ertrunken. Bei einer Kahnfahrt, die vier junge Leute auf dem Kleschiner See im Kreise Flatow unternahmen, kenterte das Boot. Drei von ihnen, die 18 Jahre alten Bernhard Zaborowski, Bernhard Milske und Franz Golla ertranken. Der Bruder Zaborowskis rettet sich durch Festhalten an dem Fahrzeug.

Die erste Radiumquelle der Welt. Wie aus Chemnitz berichtet wird, wurde in Gegenwart von Vertretern der sächsischen Regierung das Radiumbad Oberschlema, das mit 550 Macheinheiten die erste Radiumquelle der Welt ist, feierlich eröffnet.

Der Schleichhändler und Banknotenfälscher. In mehreren hannoverschen und lippischen Dörfern erschien letzthin ein sehr gut gekleideter Herr, der die Landwirtsfrauen dringend um Lebensmittel bat. Als der Herr ungeheuer hohe Preise bot und für ganz wenig Ware stets einen Hundertmarkschein auf den Tisch zu legen pflegte, da wurden auch die spröddesten zugänglicher und fast überall konnte der Mann einen Hundertmarkschein loswerden. Später wollten die Frauen ihren Schein beim Kaufmann oder ihren Sparkassen einzahlen, da stellte es sich heraus, daß die Kassenscheine nicht echt waren. Der Gauner war natürlich inzwischen spurlos verschwunden und mit ihm die erschwindelten Lebensmittel.

Grubenunglück. Auf der Zeche „General Blumenthal" stürzte nach einer Meldung aus Essen ein mit acht Bergleuten besetzter Förderkorb in die Tiefe. Einer der Insassen war sofort tot, die anderen wurden sämtlich lebensgefährlich verletzt.

Reife Kirschen. An der Mosel sind, laut „Kobl. Ztg.", bereits reife Kirschen festgestellt worden, etwa vier Wochen früher als im Vorjahre. Die jetzige warme Witterung wird die allgemeine Reife sehr beschleunigen.

Ein Handelsgeleitzug in der Nordsee von einem Orkan zerstreut. Aus Christiania wird gemeldet: Ein Handelsgeleitzug aus 27 Schiffen, der letzten Dienstag England auf der Reise nach Norwegen verließ, wurde in der Nordsee von einem Orkan überfallen und zerstreut. Von den 27 Schiffen trafen bisher nur 20 in Bergen ein.

Feuersbrunst in Gotenburg. Nach einer Drahtmeldung aus Gotenburg wurde der Stadtteil Hulmans Holme von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, die fast den ganzen Stadtteil mit Gebäuden und bedeutenden Warenlagern, die teilweise unersetzlich sind, zerstörte. In einem Packhause fielen 100 Tonnen Maschinenöl den Flammen zum Opfer. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

Ferdinand Hodler, ein bekannter Schweizer Maler, ist im Alter von 55 Jahren verstorben. Der Verstorbene war als Sohn eines armen Tischlers geboren; er hat schwer zu kämpfen gehabt, bis er sich durchsetzte. Hodlers Hauptwerke wurden trotz aller Anfeindungen überall bekannt. Die „Nacht", die „Enttäuschten", der „Tell", der „Tag", der „Frühling", die „Empfindung", die „Wahrheit", die „Heilige Stunde", die Züricher und Jenaer Fresken seien hier genannt. Hodler hatte ein Gefühl für Bewegungen und Stellungen der Arme, der Beine, des Kopfes und für die Zusammenhänge der äußeren und seelischen Bewegung. In seinen Bildern vereinigt sich grandiose Stilisierung der Linie und Wucht der Farbe.

Ausgedehnte Waldbrände in Frankreich. Die Schadenfeuer häufen sich wieder derart in den Provinzen Frankreichs, daß man stark an organisierte Brandstiftungen zu glauben beginnt. Im Departement Creuse wurde ein Gehölz in Brand gesteckt, und das Feuer griff so rasch um sich, daß innerhalb weniger Stunden drei Dörfer in Gefahr waren, vollständig ein Raub der Flammen zu werden. Durch Eingreifen von Militär wurden die Dörfer aber gerettet. Im Bezirk Bordeaux ist eine Fläche von acht Kilometern Waldungen abgebrannt. Der historische und schöne Wald von Paimpont im Bezirk von Rennes ist vollständig niedergebrannt; insgesamt über 200 Hektar Land, 112 Hektar Waldungen sind bei Vendome, Bezirk Blois, niedergebrannt. Alle diese Brände ereigneten sich innerhalb der letzten acht Tage.

Zugzusammenstoß bei Marseille. Wie dem „Berliner Tageblatt" aus Rotterdam, 18. Mai, gemeldet wird, stieß bei Marseille ein Zug mit Beurlaubten in der Nähe des Bahnhofes Raphele bei Arges mit einem Güterzuge zusammen. Acht Personen sind tot, 22 wurden verletzt.

Eisenbahnunglück in Ungarn. Wie aus Budapest gedrahtet wird, fuhr der Budapester Schnellzug infolge falscher Weichenstellung in einen auf der Station Cettal stehenden Zug. Zwei Personen wurden auf der Stelle getötet, mehrere so schwer verletzt, daß sie bald darauf starben.

Kleines Feuilleton.

Was ist eine Milliarde?

In diesen Zeitläuften, da jede unserer Kriegsanleihen eine erkleckliche Anzahl von Milliarden erbringt, während die Gesamtkriegskosten beider feindlichen Gruppen gar schon in die vielen Hunderte von Milliarden gehen, ist der Begriff für das Riesenhafte dieser Zahl den meisten abhanden gekommen, und man kann wohl sagen, daß man heute nicht anders von Milliarden als früher von Millionen spricht. Aber was ist in Wirklichkeit eine Milliarde? Sie ist dasselbe wie tausend Millionen. In gemünztem Gelde dargestellt, ergibt sie eine ungeheure Menge, und eine Milliarde in Gold wiegt die Kleinigkeit von 400 000 Kilogramm. Würde man aber eine Milliarde Mark gar in Silber ausmünzen, so wäre die Metallmenge groß genug, um die meisten deutschen Linienschiffe damit zu panzern. Aufeinandergestapelt, würde eine Milliarde Mark in Silber einen Pfeiler von 75 Kilometer Höhe ergeben. Zum Transport dieser Menge würde man mindestens 500 Eisenbahnwagen gebrauchen. Wenn ein Milliardär seinen ganzen Besitz mit der Hand zahlen wollte, und wenn er darin eine so große Geschicklichkeit hätte, daß ihm in der Sekunde fünf Markstücke durch die Finger glitten, so hätte er ununterbrochen sechs Jahre und vier Monate Tag und Nacht zu zählen. Bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden müßte er demgemäß neunzehn Jahre seines Lebens auf die Zählung seines Vermögens verwenden. Mittlerweile würde sich dieses aber, wenn er es sofort in fünfprozentiger deutscher Kriegsanleihe angelegt hätte, bereits verdoppelt haben, und er würde abermals neunzehn Jahre weiterzählen müssen, nach deren Ablauf die zwei Milliarden sich abermals verdoppelt haben würden, so daß er nunmehr weitere achtunddreißig Jahre zählen müßte. Inzwischen würde der arme reiche Mann, selbst wenn er schon im zarten Knabenalter zu zählen begonnen haben würde, längst ein alter Mummelgreis sein, der dann wohl die Unmöglichkeit eingesehen haben würde, ein solches Riesenvermögen in Markstücken während eines Menschenlebens überhaupt zu Ende zu zählen.

Der Zucker

wird zuerst im 14. Jahrhundert erwähnt. Als ein beliebtes Genußmittel bürgerte er sich in Italien im 15. Jahrhundert ein. Damals schrieb Pancirollus: „Es gibt heutzutage kein festliches Gastmahl, bei dem nicht eine Fülle von Zucker in vielerlei Art verwendet wird; Figuren und Gruppen, Vögel und Vierfüßler und die wunderschönsten Früchte in den natürlichen Farben werden daraus nachgebildet, Rhabarber, Pignolien, Zinnamomen und andere Gewürze darin gemacht und damit kandiert, zum Entzücken der Menschheit; ohne Zucker wird fast nichts mehr verzehrt, Zucker kommt in die Kuchen, Zucker in den Wein, statt Wasser trinkt man Zuckerwasser; Fleisch, Fische und Eier bereitet man mit Zucker, kurz, man gebraucht Salz nicht mehr häufiger als Zucker." In Frankreich war es Katharina von Medici, die den Gebrauch des Zuckers in der Gesellschaft verbreitete. Das italienische Gefolge dieser Fürstin machte den Gebrauch der mit Zucker zubereiteten Liköre in Paris bekannt. Der Leibarzt Franz I. bezeichnete 1560 den Zucker schon als ein unentbehrliches Genußmittel, „weil Leute von feiner Lebensart nichts verzehren, was nicht mit Zuckerpulver bestreut ist". Auch in England galten allerlei Zuckersachen als unentbehrlich zu einer feinen Mahlzeit. Nach Alexander von Humboldt sollen um das Jahr 1800 etwa 4 500 000 Zentner Zucker in Europa verbraucht worden sein, d. h. 3 bis 4 Pfund auf den Kopf. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts drang der Verbrauch des Zuckers auch in die breitesten Volksschichten ein. Vor Beginn des jetzigen Krieges betrug in Deutschland der Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 38 Pfund im Jahre.

Bebel und die Frau.

Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne versagen?

Es gibt keine Befreiung der Menschheit, ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Gelesene Nummern des „Volksboten"

bitten wir nicht wegzuwerfen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.